

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 J.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 14. Oktober 1899.

Inserate die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 J
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Quitpoldstraße Nr. 9.

Inhalt: Beiträge zur Lage der Metallarbeiter in Bayern. — Können Lohnforderungen Wucher darstellen? — Die Demokratie in der Berliner Gewerkschaftskommission. — Eine lehrreiche Statistik. — Tätigkeitsbericht für den Agitationsbezirk Brandenburg und Pommern für das erste Halbjahr 1899. — Mittheilungen aus der Metallindustrie. — Zur Lohnbewegung der Berliner Metallarbeiter. — Deutscher Metallarbeiterverband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Quittung über die im September bei der Hauptkassa eingegangenen Verbandsgelder. — Korrespondenzen. — An die Verwaltungsstellen des D. M. V. Nordwestdeutschlands. — An die Verwaltungsstellen des D. M. V. in Rheinland-Westfalen. — Technisches. — Rundschau. — Gerichtszeitung. — Bitterarische.

Alle

für die Redaktion und Expedition der Deutschen Metallarbeiter-Ztg. bestimmten Sendungen bitten wir zu adressiren:

An die Deutsche Metallarbeiter-Zeitung
in Nürnberg
Quitpoldstraße 9.

Zur Beachtung.

Folgendes ist fernzuhalten:

- von Aluminiumschlägern nach Schwabach;
- von Brettformschlägern nach Lechhausen 2;
- von Drehern nach Reichenbach im Vgl. (J. C. Braun);
- von Feilenhauern nach Braunschweig, nach Chemnitz nach Furthof (Niederösterreich) Str.;
- von Flachsenen (Klempnern) nach Altona, Bergedorf, Bremen, Köln a. Rh., nach Düsseldorf (Wortmann & Ebers) M., Eberfeld, Gumburg, München, Solingen, Medebach;
- von Formern und Gieberearbeitern nach Camskatt (Grupp), nach Götz bei Coswig (Schürmann), nach Grimmitzschau (Rich. Franz) Str., nach Forst (Schmidt), nach Frankenberg i. Sachl., nach Gera Str., nach Halle-Büschdorf, Landhammer, Prosen-Gröblich, Surghammer und Riesa M., nach Leipzig und sammtl. Vororten Str., nach Luda M., nach Markranstädt, nach Meerane, nach Meissen (Schindler & Grünwald), nach Wittroda, nach Wittenburg a. S., nach Welsch, nach Wenig, nach Wiedeberg, nach Wolkwitz i. S. (Stenroff & Kluge) D., nach Zwickau, nach Zeitz;
- von Temperformern nach Bielefeld (W. Stramer) D.;
- von Hrn. Instrumentenmachern nach Eutlingen D.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin, Str., nach Breslau (Alt.-Ges. für Wassermesser und Eisenbauwerke) D., nach Düsseldorf (Wortmann & Ebers) M., nach Eberfeld (Fr. Kälberg), nach Herbolzheim (insbesondere von Wiegern, Schleifern und Drehern) (Schäfermaier & Jend), M., nach Leipzig (Bachhaus & Langenhep) Str., nach Leipzig-Böhlitz (Schumann'sche Musikwerke), nach Wien (H. & E. Körting);
- von Reibzeugmachern nach Nürnberg Str.
- von Schleifern nach Zittau Phänomenenradwerke R.;
- von Schlossern und Maschinenbauern nach Gera. R. j. L. (Geraer Maschinenbau-N.-G. vorm. Alfred Kühn), nach Greiz;
- von Schmieden nach Spillingen (Die) Str.;
- von Zinggießern nach Nürnberg.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Ausicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; N.: Lohn- oder Alford-Reduktion.)

Beiträge zur Lage der Metallarbeiter in Bayern.

In Bayern unterstehen der Gewerbeinspektion insgesamt 16,037 Betriebe mit 100,192 Arbeitern der Metall- und Maschinenindustrie. Ueber die Arbeits-

und Lohnverhältnisse dieser Arbeiter-Armee, zu der 78,000 männliche Arbeiter im Alter von über 16 Jahren gehören, machen die Aufsichtsbeamten in ihren Jahresberichten für 1898 manche bemerkenswerthe Mittheilungen.

Die Arbeitszeit beträgt darnach in der Metall- und Maschinen-Industrie, namentlich aber in den Maschinenfabriken, zum größten Theile nicht über zehn Stunden. Dies gilt besonders von den industriellen Zentren, wie z. B. Nürnberg; in den abgelegeneren Fabriken ist die Arbeitszeit meistens länger, ebenso in den weniger industriellen Aufsichtsbezirken, wie z. B. dem oberfränkischen, überhaupt. Der oberpfälzische Aufsichtsbeamte gibt in einer Tabelle eine Uebersicht über die in den verschiedenen Industrien bestehende Arbeitszeit, wonach in den verschiedenen Zweigen der Metall- und Maschinenindustrie folgende Arbeitszeiten üblich sind:

	Arbeitszeit Stunden	Pausen Stunden	Zahl der Arbeiter
Hochofen-, Stahl- und Walzwerke	12	ungeregelt	1731
Schleif- und Polirwerke	12—14	"	2880
Gießereien	10	2	467
Metallhammerwerke	10	2	203
Bronzefabriken	11	2	40
Emaillwaarenfabriken	10	2	2210
Brenner in Emaillwaaren- fabriken	8	ungeregelt	—
Maschinenfabriken	9 ³ / ₄	2	250
Mechanische Werkstätten	10	2	95
Belofabrik	10	2	190
Schiffbau	10	2	105
Gewerfabriken	10	2	390
Beleuchtungs-Apparate- Fabrik	10	2	29
Patronenfabrik	10 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	10
Saloufienfabrik	11	2	16

Der Zehn-Stundentag ist also überwiegend, leider kommen aber noch Arbeitszeiten bis zu 12 und 14 Stunden vor, speziell in Schleif- und Polirwerken und zwar, wie ersichtlich, für die große Arbeiterzahl von 2880. Es handelt sich hier bei ununterbrochenem Betrieb um Tag- und Nachtschicht, aber mehrfach besteht in solchen Anlagen die dreifache Nachtschicht, wobei die Konkurrenzfähigkeit nicht gemindert wurde. Diese Werke liegen meistens abseits, die Arbeiter rekrutiren sich aus der ländlichen Bevölkerung und die gewerkschaftliche Organisation ist daselbst so gut wie unbekannt; ihre Einführung begegnet hier insofern Schwierigkeiten, als einmal die Arbeiter mit den ganzen Verhältnissen zusammenhängen und erwachsen sind und sodann in der Regel in diesen abgelegenen Industrieanlagen der Fabrik-Feudalismus à la Stumm am Besten gedeiht. Die 12—14stünd. Arbeitszeit demonstriert hier deutlich die soziale Arbeiterfeindschaft des Fabrik-Despotismus, der aus eigener Initiative den Arbeitern keinerlei Erleichterung gewährt und sie demonstriert ferner ebenso überzeugend den Zusammenhang von Gewerkschafts-Organisation und sozialem Fortschritt. Und darum auch der Haß der herrschsüchtigen Kapitals-Despoten gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, darum die ZuchtHausvorlage als der rettende Engel für den Fabrik-Despotismus. Daraus erhellt aber auch, daß die Annahme der ZuchtHausvorlage die Vernichtung des Koalitionsrechts, die Vernichtung der Gewerkschaftsbewegung und das Ende des sozialen Fortschritts bedeuten würde.

Interessant ist, daß in der einen Saloufienfabrik die 11stündige Arbeitszeit besteht, während bekanntlich der Berliner Saloufienfabrikant Freese schon seit 1892 den Achtstundentag eingeführt hat und dabei sehr gut bestehen und konkurriren kann. Die Tabelle zeigt,

daß übrigens auch im oberpfälzischen Aufsichtsbezirke der Achtstundentag vorkommt, nämlich in Emaillwaarenfabriken für die Brenner; wahrscheinlich wäre er auch für die anderen Arbeiter möglich.

Einen Einblick in die Verhältnisse, wo die Willkür des Unternehmers schaltet und waltet, gestattet die Bemerkung bezüglich der Pausen, daß sie „ungeregelt“ sind. Das ist merkwürdig! Die Gewerbeordnung schreibt für alle Fabriken und fabrikmäßigen Anlagen die Einführung einer Arbeitsordnung vor, die der behördlichen Genehmigung bedarf und die über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, sowie der für die erwachsenen Arbeiter erforderlichen Pausen Bestimmungen enthalten muß. Sollten die Betriebe, in denen die Pausen „ungeregelt“ sind, keine bezüglich Bestimmungen in ihren Arbeitsordnungen enthalten, so wären sie ungesetzlich und würden sich die Behörden, die dieselben trotzdem genehmigt haben, Gesetzwidrigkeiten schuldig gemacht haben. Enthaltene sie aber der Gewerbeordnung gemäß die regelnden Bestimmungen und werden diese völlig mißachtet, so wäre es Pflicht des Aufsichtsbeamten, auf deren Einhaltung hinzuwirken und nöthigenfalls den Strafrichter zum Einschreiten anzurufen. Mit der bloßen Konstatierung, daß die Pausen „ungeregelt“ sind, ist den Arbeitern nicht geholfen, dem Gesetze nicht Genüge geleistet und hat der Gewerbeinspektor seine Pflicht nicht in vollem Maße erfüllt. Im Uebrigen bestehen die Pausen gewöhnlich in halbstündigem Arbeitsunterbruch je Vor- und Nachmittags und in 1 stündiger Mittagsruhe. Letztere beträgt in den Maschinenfabriken 1¹/₄ und im Schiffbau 1¹/₂ Stunden, dafür gibt es in letzteren keine Nachmittagspause.

In Bezug auf die Arbeitslöhne berichtet für die Metallarbeiter wieder der mittelfränkische Aufsichtsbeamte eingehender, wie er dies schon in seinem Berichte für 1896 gethan hat. Es handelt sich in beiden Fällen um die gleiche Maschinenfabrik, die offenbar die Nürnberger Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft ist. Darnach betragen die durchschnittlichen Tagesverdienste:

	für	1898 M.	1896 M.
Maschinenschlosser	3,60 bis 4,40	3,60 bis 6,30	3,40 bis 6,—
Wagenbauschlosser	3,50 " 4,20	" 5,40	—
Hochbauschlosser	3,60 " 4,—	" 4,80	—
Dreher	3,50 " 4,—	" 5,20	3,40 bis 5,—
Feuerschmiede	3,70 " 4,20	" 5,70	3,60 " 5,40
Kesselschmiede	3,50 " 3,90	" 4,20	—
Gießer u. Former	4,10 " 4,60	" 6,30	4,— bis 6,—
Spengler	3,30 " 3,80	" 4,50	3,— " 4,30
Modellschreiner	3,70 " 4,—	" 5,10	3,50 " 5,—
Wagenbauschrein.	3,60 " 4,—	" 5,—	—
Sattler	3,20 " 3,60	" 5,—	3,— bis 5,—
Lackirer	3,80 " 4,10	" 5,40	3,50 " 5,20
Böhler u. Hobler	3,— " 3,40	" 3,80	2,80 " 3,70
Tagelöhner und Heizer	2,50 " 2,60	" 2,80	2,40 " 2,70

Diese Löhne gelten nur für Erwachsene. Der Vergleich zeigt, daß sie durchwegs in allen Branchen in den zwei Jahren 1897 und 1898 etwas gestiegen sind und zwar von 10 bis 30 J., jedoch bei den Sattlern im Maximum von 5 M. nicht. Viel anfangen läßt sich indes mit dieser Lohnstatistik nicht, da sie keinen Aufschluß darüber gibt, wie viele Arbeiter auf jede der 3 resp. 2 Lohnklassen entfallen und wie hoch der Durchschnittslohn ist. Sehr niedrig und absolut unzulänglich ist der Verdienst der Tagelöhner und Heizer, die mit 2,50 bis 2,80 M. pro Tag unmöglich eine Familie ernähren können. Können da nicht Familienangehörige, die Frau oder Kinder oder alle zusammen, mitverdienen, so herrscht Noth und Elend oder es muß Armenunterstützung in Anspruch genommen werden. Die

In solchen Fällen nichts Anderes ist als ein Zuschuß aus öffentlichen Mitteln an die schlechten Arbeitslöhne zu Gunsten der hohen Geschäftsgewinne. Ein unwürdiger und ungesunder sozialer Zustand.

Der pfälzische Aufsichtsbeamte berichtet: „Der Arbeitslohn fand sich in einem großen Theil der revivierten Betriebe, insbesondere in Maschinenfabriken, in Ziegeleien und Metallwaarenfabriken, in Ziegeleien, Steinbrüchen, bei Bauarbeitern und auch in verschiedenen Betrieben anderer Industriezweige erhöht und zwar öfters bis zu einigen 20 Proz. In Folge der vielfach stattgefundenen Lohnerhöhungen, zeitweisen Zulagen und der reichlich gebotenen Arbeitsgelegenheit, dürfte sich für den größten Theil der Arbeiterbevölkerung eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ergeben haben, während ein Theil derselben, der Vertheuerung der Lebensmittel entsprechend, wirtschaftlich ungünstiger als im Vorjahre gestellt war.“

Zunehmen die Lebensmittelpreise 1898 höher als 1897 waren, zeigt folgender Vergleich der vom genannten Aufsichtsbeamten im Oktober der beiden Jahre gemachten Notirungen: Schweinefleisch 1898: 1,50 M (1897: 1,40 M) pro 1 Kilo, Kalbfleisch 1,50 M (1,40 M), Weizenmehl 40 S (37 S), Roggenmehl 31 S (26 S), Gerste, Graupe und Grütze 50 S (45 bis 48 S), Reis 54 S (46 bis 54 S), 100 Stück Eier 9,50 M (8 M). Nur Schweinefleisch und Kartoffeln waren 1898 billiger als 1897, indem erstere 1,60 gegen 1,70 M und letztere pro 100 Kilo 5 M gegen 5,20 M kosteten.

Im Münchener Aufsichtsbezirke hatten 1898 die Arbeitslöhne keine wesentliche Veränderung erfahren. „Trotz der anhaltend günstigen Lage, der sich die Mehrzahl der industriellen Unternehmungen erfreuten, sind durchgreifende Lohnerhöhungen nur ausnahmsweise und zwar meist in Folge von Arbeiterbewegungen vorgekommen.“ Auch hier haben erhebliche Steigerungen der Lebensmittelpreise stattgefunden, die eine Vertheuerung der Lebenshaltung bedeuteten. Diese Vertheuerung hat nach dem oberpfälzischen Beamten der Direktion der Eisengewerkschaft „Magimilianshütte“ bei Amberg Veranlassung gegeben, allen ihren Arbeitern in Haidhof, Rosenberg und Frohnberg Lohnerhöhungen zu gewähren. Es erhielten im Monat Mai bis und mit September alle verheiratheten Arbeiter je 5 M, alle ledigen Arbeiter über 18 Jahre je 3 M und alle Arbeiter unter 18 Jahren je 2 M pro Monat! Wie großmüthig der Fabrik-Feudalismus ist. Wie hoch wohl die „normalen“ Arbeitslöhne in dieser Hütte sein mögen, die jedes Jahr die fettesten Dividenden an ihre Aktionäre vertheilt?

Im Eisenwerk Kaiserslautern ist in Gestalt von „Ehrendarstellungen“ eine Art der Gewinnbetheiligung der Arbeiter eingeführt. Im Jahre 1898 wurden 7 Arbeiter von je 25jähriger und 15 Arbeiter von je 10jähriger Dienstzeit beschenkt. Für die bis jetzt verlebten 207 Ehrendarstellungen à 25 M gelangten 1898 zusammen 2950 M an die 18 Inhaber zur Vertheilung, d. h. es erhielt durchschnittlich jeder 114 M. Der Fabrik-Feudalismus ist erfindereich, um auf billige Weise die Arbeiter an die Scholle zu fesseln und den Ausbruch der Unzufriedenheit niederzuhalten.

Ein Hauptzweck des Fabrik-Feudalismus, wo die Gewerkschaften und die gesamte Klassenbewegung nicht recht vorwärts kommen, dagegen die „ordnungsliebenden“ Vereine von den Vorgesetzten bis zu den katholischen Protegirt und wo die miserabelsten Arbeitslöhne bezahlt werden, ist bekanntlich Augsburg. Dasselbst gedeihen der kapitalistische Terrorismus gegen die Forderungen der Arbeiter und die vielberufenen Wohlfahrtsvereine um die Wette miteinander. Der Augsburger Inspektor berichtet auf 8 Druckseiten über Wohlfahrtsvereine, worunter auch eine Unterstützungsstelle der „Ber. Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbau-Gesellschaft Nürnberg z.“ figurirt, die Ende 1898 einen Bestand von 279,935 M hatte. Für wöchentliche Unterstützungen wurden 32,681 M ausgegeben und zwar an Pensionisten 21,593 M und an Wittwen 11,088 M. Wenn solche Unterstützungen geleistet werden nebst auskömmlichen Arbeitslöhnen und voller Respektirung des Quälensrechts und der Befreiungen der Arbeiter, haben sie mehrere Auerkennung; wo diese Verhältnisse aber nicht bestehen, sind alle diese Wohlfahrtsvereine und Unterstützungen ein schlechtes Surrogat, ein Alibi statt des Rechts, ein Einseitigkeit für das Erstgeburtsrecht, wobei der Arbeiter immer der Geoprellte ist.

Ein Urtheil über die Lage der Metallarbeiter in Bayern lassen diese Mittheilungen nicht zu, dagegen erheben die Berichte durchwegs, daß die Arbeiterver-

hältnisse überall da besser sind, wo Arbeiter-Organisationen bestehen. Trotz alles Terrorismus, trotz aller kapitalistischen Schneidigkeit und Kühnemannerei müssen die Unternehmer im Laufe der Zeit an die organisirten Arbeiter doch Konzessionen machen, während sie da, wo keine Arbeiter-Organisationen bestehen, die Arbeits- und Lohnverhältnisse auf der niedrigsten Stufe erhalten und durch gelegentliche Lohnerhöhungen sowie Unterstützungen die Arbeiter in Unterwürfigkeit erhalten, gleichzeitig sie auch noch zu Dank für „geleistete Wohlthaten“ verpflichten. Wo Vortheile und Nachteile so klar ausgeschieden auf der Hand liegen, sollte es der Agitation leicht gelingen müssen, auch in abgelegenen Orten den Gewerkschaften Eingang zu verschaffen.

Können Lohnforderungen Bucher darstellen?

(Fortsetzung und Schluß.)

Zum Thatbestand des § 302a des St.-G.-B. gehört: 1. die Ausbeutung einer Nothlage des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit; 2. das Sichversprechen oder Sichgewährenlassen von Vermögensvortheilen, welche den Werth der Leistung bergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die dem Arbeiter gewährten Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältniß zu der Arbeitsleistung stehen; 3. Gewerbs- oder Gewohnheitsmäßigkeit.

Zu 1. Die Benutzung von Unerfahrenheit oder Leichtsinns des Unternehmers scheidet bei Lohnkämpfen aus. Wie steht es mit der Ausbeutung der Nothlage? Eine solche liegt noch keineswegs bei der Benutzung einer ungünstigen Disposition des Vertragsgegners vor. Bei fast jedem Kauf spielt ja die Benutzung der Konjunktur und der dadurch geschaffenen günstigeren oder ungünstigeren Lage eines Kontrahenten eine erhebliche Rolle, oft den Anlaß zum Abschluß des Kaufs oder Verkaufs. Die Benutzung einer Nothlage liegt erst dann im Sinne des § 302a vor, wenn der Käufer sich in einer Lage befindet, welche seine wirtschaftliche Existenz bedroht und wenn der Verkäufer es in der Hand hat, die wirtschaftliche Existenz des Schuldners zu mißbrauchen, um den Käufer (Unternehmer) zu besonders nachtheiligen Versprechungen zu veranlassen. Es genügt danach also zum Begriff einer Nothlage im Sinne des § 302a keineswegs etwa der Umstand, daß der Unternehmer sich zu einer Konventionalstrafe für den Fall nicht rechtzeitiger Fertigstellung eines Baues verpflichtet hat. Würde aber selbst bei milder scharfer Auslegung des Begriffs einer Nothlage (der Begriff einer Nothlage im Sinne des § 302a ist ein weiterer als der oben für § 302a dargelegte) eine Nothlage unter besonderen Umständen für vorhanden erachtet, so fehlt doch stets das Kriterium einer Ausbeutung der Nothlage durch den Arbeiter. Der Unternehmer würde die Konventionalstrafe vor Allem dann zu zahlen haben, wenn bei ihm zu arbeiten geweigert wird. Er hat aber kein Recht darauf, daß Jemand bei ihm arbeite. Dadurch, daß ein Arbeiter sich weigert, einen Arbeitsvertrag zu schließen, kann der Arbeiter sich niemals strafbar machen: wir haben rechtlich keine Arbeitsklaven mehr. Entsteht aber der Schaden auch dann, wenn der Arbeiter in Arbeit zu treten sich weigert, tritt schon in diesem Falle die Verwirklichung der Konventionalstrafe oder auch der wirtschaftliche Ruin des Unternehmers ein, so kann keine Rede von einer Ausbeutung sein, wenn der Arbeiter Arbeitsbedingungen für einen zu schließenden Vertrag begehrt — welcher Art auch immer diese Arbeitsbedingungen sein mögen. Es kann also der Arbeiter durch Abschluß eines Vertrags schon aus diesem Grunde niemals Bucher begehen. Die verurtheilte Anwendung des Erpressungsparagraphen bezieht sich lediglich oder zumeist auf Drohungen: künstlich keine Arbeitsverträge einzugehen und Andere mit rechtmäßigen Mitteln davon abzuhalten. Der Bucherparagraph kann also nie Ersatz für die durchaus verbotenen, mit richtiger Auslegung des Erpressungsparagraphen unvereinbaren Verurtheilungen Sperre androhnender Arbeiter als Erpresser sein.

Handelt es sich hingegen um Lohnerhöhungen, die für die Zeitdauer eines noch nicht abgelauenen Vertrages gefordert werden, so kann, wenn die sonstigen Erfordernisse vorhanden sind, nach der herrschenden Ansicht vielleicht ohne besondere Kunstfertigkeit Erpressung und ebenso „Ausbeutung“ einer Nothlage angenommen werden. Dies träfe auch auf den Fall zu, in dem Arbeiter unter Benutzung der vereinbarten hohen Konventionalstrafe sich weigern, die von ihnen vertragsmäßig übernommenen Arbeiten auch auszuführen, wenn nicht statt der vereinbarten 4 M Tageslohn 100 M gezahlt werden. Allerdings widerstrebe

auch die Subsumirung solcher exorbitanten Ausnutzung der Konjunktur unter die Begriffe Erpressung und Ausbeutung einer Nothlage dem Sprachgebrauch und dem Rechtsbewußtsein. Es lassen sich auch vom rein juristischen Standpunkt aus Bedenken gegen solche Auffassung geltend machen. Denn die Zufügung des Schadens der Konventionalstrafe durch grundlose Niederlegung der Arbeit ist zweifellos straflos — wie kann derselbe Gesetzgeber die Zufügung eines minderen Schadens durch Drohung mit Arbeitsniederlegung für strafbar haben erklären wollen? Thatsächlich würden ja Fälle wie der oben konstruirte kaum je vorkommen. Immerhin kann die Möglichkeit der Anwendung des Erpressungsparagraphen und des Ausbeutungsbegriffes auf das Anstreben eines höheren Lohnes auch für die Zeitdauer eines laufenden Vertrages nur durch die ausdrückliche gesetzliche Festlegung, daß das Anstreben eines höheren Lohnes auch für die Zeitdauer eines laufenden Vertrages nicht rechtswidrig sei, oder durch eine einwandsfreiere Fassung des § 152 der Gewerbeordnung ausgeschlossen werden. Nach der ersteren Richtung wurde bei Gelegenheit der Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuches ein Versuch unternommen.

Zu der zweiten Voraussetzung des § 302a. Bei keiner Lohnvereinbarung kann der Lohn des Arbeiters in einem „auffälligen Mißverhältniß zu der Arbeitsleistung“ stehen. Einen so hohen Arbeitslohn anzustreben, daß allmählich der Mehrwerth verschwindet und der Kollektivismus an Stelle des Privateigentums tritt, ist ein berechtigtes Streben der Arbeiterklasse. Von diesem allgemeinen Bestreben, das durch Lohnkämpfe allein zweifellos nicht annähernd erfüllt werden kann, abgesehen, kann auch im Einzelfalle durch ein Sichgewähren- oder Sichversprechenlassen eines besonders hohen Lohnes nie ein „auffälliges Mißverhältniß zur Arbeitsleistung“ im Sinne des § 302a geschaffen werden. Nehmen wir an, daß in einem Einzelfalle ein so hoher Lohn gezahlt wird, wie es sonst nicht üblich ist, so liegt auch dann kein „auffälliges Mißverhältniß zur Arbeitsleistung“ im Sinne des § 302a des St.-G.-B. vor, wenn die Waare nur unter dem Herstellungspreis verkauft werden kann. Niemand zwingt den Unternehmer, ein nicht profitables Geschäft abzuschließen. Auffällig wäre der Abschluß des ihm ungünstigen Verkaufsvertrages, oder des Unternehmers Unfähigkeit, die Verkaufschancen zu berechnen, nicht das erfolgreiche Anstreben des Lohnes, dessen imaginärste Höhe niemals in einem Mißverhältniß zur Arbeitsleistung stehen kann. Die Annahme solches Mißverhältnisses wäre unvereinbar mit der rechtlichen Freiheit des Arbeiters. Eine entgegenstehende Auffassung würde an die beweglichen Klagen der Agrarier anknüpfen, daß sie ihr Getreide unter dem Herstellungspreis loszuschlagen müssen, oder an die im 17. Jahrhundert gebräuchlichen Anklagen, daß das „Gesinde die Herrschaften auswuchere“. Demnach fehlt bei jeder den Arbeitsvertrag betreffenden Abrede des Arbeiters auf seiner Seite eines der wesentlichsten Kriterien des Buchers. Die Anwendbarkeit der Bucherbestimmungen auf Streiks, Sperren oder Einzelabreden des Arbeiters ist also ausgeschlossen.

Zu der dritten Voraussetzung des § 302a. Nicht minder fehlt Gewerbs- und Gewohnheitsmäßigkeit — es sei denn, man stellt sich auf den Standpunkt der Zuchtshausvorlage, die „geschäftsmäßige“ Versuche, hohe Löhne zu erzielen, als Verbrechen brandmarken will.

21 Jahre bestand der Erpressungsparagraph, bevor das Reichsgericht ihn in der bekannten Weise gegen Streikende anwendete. Für unmöglich halten wir es nach dem Vorstehenden, daß aus Lohnbestrebungen gar Bucher herauskonstruirt werden könnte. Die aus der Rechtsprechung gegen Arbeiter erhellende Neigung juristischer Kreise läßt es aber immerhin wünschenswerth erscheinen, durch neue, jede juristische Fiktion verdrängende Bestimmungen auf dem Gebiete des Arbeiterrechts — solche wurden bei Gelegenheit der Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuches von sozialdemokratischer Seite angeregt — den für eine bessere Lebenslage kämpfenden Arbeiter gegen die Versuchung zu schützen, ihn als Erpresser oder gar als Bucherer hinzustellen. Gäßen wir aus allen Theilen der Bevölkerung entnommene Laienrichter, die durch das Volk und aus dem Volke erwählt wären, so wäre solche Thätigkeit nicht erforderlich. „Vorwärts“.

Die Demokratie in der Berliner Gewerkschaftskommission.

In der Berliner Gewerkschaftskommission sind gegenwärtig Differenzen hervorgetreten, die in ihrem Ausmaße die bisher vorhandenen gemeinsamen Arbeiten

der Lokalorganisirten Arbeiter mit den zentralisirten vollkommen aufheben werden. Die Ursache des Konfliktes ist, kurz gesagt, die Anerkennung eines demokratischen Grundsatzes, der, bevor er noch eine bestimmte Form angenommen hatte, die Vertreter der Lokalorganisirten Gewerkschaften veranlaßte, aus der Gewerkschaftskommission auszutreten.

Das voreilige Handeln zeigt, daß die Gegensätze schon lange vorhanden waren und die Lokalorganisirten nur den Moment abwarteten, um unter irgend einem Vorwande eine Sondergründung vorzunehmen. Zur Verständigung der Sachlage sei Folgendes bemerkt:

Bisher bestand bei der Kommission die Einrichtung, daß Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl unter 500 einen Delegirten, diejenigen über 500 bis 1000 zwei Delegirte und die größeren Gewerkschaften drei Delegirte entsenden konnten. Daß dieser Modus in der Zusammensetzung der Kommission nicht den Grundsätzen einer gerechten Vertretung entsprach, ist klar, und so machte sich der Wunsch geltend, in dem nahezu als Willkür zu betrachtenden Zustand eine Regelung eintreten zu lassen, wonach proportional nach der Mitgliederzahl die Vertretung bestimmt wird. Das ist nach heftigem Füt und Wider im Prinzip anerkannt. Nach den vorliegenden Anträgen, die noch gar nicht erledigt sind, soll die Beschränkung so getroffen werden, daß die großen Gewerkschaften nicht über sechs Delegirte entsenden dürfen. Aber bei Anträgen von prinzipieller oder finanzieller Bedeutung das Stimmverhältniß nach der Mitgliederzahl der Gewerkschaften berechnet wird. Damit war von den demokratischen Grundsätzen ein mäßiger Gebrauch gemacht und man konnte annehmen, der Streit wäre zur Zufriedenheit Aller beigelegt, umso mehr, als man voraussehen durfte, daß die Anerkennung eines demokratischen Grundsatzes ohne erheblichen Widerspruch in der Gewerkschaft Aufnahme finden mußte.

Sedoch weit gefehlt. Es erhob sich in der Gewerkschaftskommission eine so lebhafteste Opposition gegen diese Bestimmung, daß man glaubte, in den preussischen Landtag versetzt zu sein, in dem das Dreiklassenwahlrecht mit Junkerbravour vertheidigt wird. Zur Ehre der Berliner Gewerkschaften muß allerdings gesagt werden, daß die Zahl der hinter den Opponenten stehenden organisirten Arbeiter verhältnißmäßig klein war.

Was wurde nun von den Eifern gegen den neuen Modus in's Feld geführt? Das, was die Hüter eines Vorrechtes, mag es politischer oder wirtschaftlicher Art sein, jederzeit angewendet haben: man will sie majorisiren, ihren Einfluß herabsetzen und ihre Interessen schädigen. So ungefähr reden die Gegner des allgemeinen gleichen Wahlrechtes auch, sie wollen nicht der bloßen Masse die politischen Rechte ausliefern. Sie wollen nicht das Recht jedes einzelnen Staatsbürgers gleich bewerkthet wissen, sondern auf Intelligenz und Besitz pochend, ihre Vorrechte beanspruchen. Das Letztere trifft natürlich in unserem Beispiele nicht ganz zu, denn weder war „Besitz“ noch Intelligenz in reichem Maße bei den Opponenten vertreten. Das geht schon daraus hervor, daß vielfach bei Streiks die leistungsfähigen Gewerkschaften mit ihrem Geldbeutel herhalten mußten, aber zu sagen hatten sie nichts, höchstens, daß sie Vorwürfe bekamen, wenn sie nicht tief genug in den Geldbeutel griffen.

Mit dem Schwinden der Aussicht, daß dieser Zustand noch länger erhalten bleibt, entdeckten auf einmal einige Leute einen Gegensatz zwischen den großen und kleinen Gewerkschaften. Was das für Gegensätze sein könnten, hat Niemand in der Debatte gesagt, aber es wurde behauptet und schließlich finden sich immer eine Anzahl Thoren, die auf den Unsinn hineinfallen.

Jeder verständige Organisator wird dem bestimmen, daß man es verhüten muß, in Lohnkämpfen einzutreten, wenn die Gewerkschaft nicht im Stande ist, den Kampf zu führen. Das trifft für die große, wie für die kleine Gewerkschaft zu; Gegensätze zwischen Beiden machen sich hierbei nicht geltend. Es ist auch ganz ausgeschlossen, daß die Gewerkschaftskommission, wie behauptet wurde, die Absicht habe, für die Industrieverbände einen Druck auszuüben. Aber der Zustand ist doch entschieden sehr angreifbar, daß z. B. der Metallarbeiterverband mit seinen 14,000 Mitgliedern drei Delegirte stellen darf, während die gesonderten Gruppen in seinem Beruf, mit kaum 3000 Mitgliedern, sieben Delegirte entsenden. Und solcher Beispiele lassen sich mehrere anführen. Also nicht die Freiheit der Organisationsmacherei sollte angetastet werden, sondern nur eine verständige und den Grundsätzen der Billigkeit entsprechende Vertretung sollte eingeführt werden.

Nun treiben noch andere Dinge als die hier geschilderten ihr Weien in diesem Streit. Es ist, wie

schon erwähnt, besonders der Gegensatz zwischen Lokal- und Zentralorganisation, der stark hervortritt. Obwohl die Zentralorganisationen unter den Vertretern in der Gewerkschaftskommission die große Mehrzahl haben, kann doch Niemand behaupten, daß bisher die Lokalorganisationen irgendwie zurückgesetzt wären. Aber es ist das Gefühl der Ohnmacht, das sich geltend macht gegenüber dem wachsenden Gebelhen der Zentralverbände, Neid und Mißgunst spielen eine große Rolle. Daß die Dinge so liegen in der gewerkschaftlichen Organisation in Berlin, ist sehr zu bedauern.

Was nun die Neubildung eines Kartells der Lokalorganisirten anbelangt, so ist die Gründung von vornherein eine Scheinbildung, die macht- und kraftlos verfehen wird. Niemand hat an ihr mehr Freude, als die bürgerlichen Blätter, die über jeden Streit in der Arbeiterbewegung entzückt sind. Die Schwäche dieser Organisation wird sich sofort bei einem größeren Streit zeigen, der von ihnen nicht geführt werden kann. Es ist sicher anzunehmen, daß der Drahtzieher der hinter den Kulissen sein Werk treibt, diesmal eine sehr verkehrte Taktik eingeschlagen hat. Insofern wird die Zersplitterung ihren Zweck verfehlen, denn nun wird auch die Trennung in der Unterstützungsfrage enger gezogen werden müssen, und damit bekommen die Zentralverbände ein Mittel in die Hände, das den Beweis liefert, zu welcher Unfähigkeit die Vereinspielerei der Lokalorganisirten führt.

„Holzarb.“ 3tg.“

Eine lehrreiche Statistik.

Die Lage der deutschen Holzarbeiter hat der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes durch im Jahre 1897 vorgenommene statistische Erhebungen festgestellt und bringt die Ergebnisse nun sorgfältig geordnet in einer Broschüre in die Öffentlichkeit.

Nach den örtlichen Auskünften, welche sich auf 370 Orte erstrecken, waren (ohne Berlin und Nürnberg) in den befragten Orten 120,873 Personen beschäftigt. Von diesen waren 93,804 im Beruf der Tischler, 6465 der Stellmacher, 4137 der Korbmacher, 10,321 der Drechsler, 6146 der Bürsten- und Pinselmacher thätig. Inbegriffen sind Arbeiter und Arbeiterinnen, einschließlich jugendliche Arbeiter und Lehrlinge. Von der Gesamttheit aller beschäftigten Personen kommen auf die gelernten Berufsarbeiter 72,4 Prozent, auf die Arbeiterinnen 4,7 Prozent. Bei 24,335 gezählten Geschäften sind 16 Proz. mit Kraftmaschinen, 8 Proz. mit Maschinen für Hand- oder Fußbetrieb, und 76 Proz. ohne Maschinenbetrieb.

Werktatfragebogen sind aus 7275 Werkstätten mit 94,365 beschäftigten Personen eingegangen. Von den beschäftigten Geschäften arbeiten 31,2 Proz. mit Maschinen und 68,8 Proz. ohne Maschinenbetrieb. Gegenüber der statistischen Erhebung im Jahre 1893 ist eine Steigerung der Geschäfte mit Maschinenbetrieb um 4 Proz. eingetreten. Ueber die Art der Lohnberechnung sind aus 6676 Geschäften Angaben gemacht; davon haben nur 41,8 Proz., nur Akkordarbeit 13,7 Proz., beides abwechselnd 29,4 Proz., Halblohn bei Kost und Logis 10,1 Proz. — Die Arbeitszeit ist pro Woche: niederste 44 Stunden, längste 96 Stunden. Der Gesamtdurchschnitt der wöchentlichen Arbeitszeit ist seit 1893 von 61,5 auf 59,3 Stunden zurückgegangen, ein Beweis, daß die Arbeiterchaft die Verkürzung der Arbeitszeit sich angelegen sein läßt. 12 Prozent der beteiligten Arbeiter haben den Neunstundentag, im Jahre 1893 waren es nur 3 Proz.

Personenfragebogen sind 38,563 beantwortet worden aus 547 Orten. Aus denselben hat sich ergeben, daß das Durchschnittsalter der männlichen Arbeiter rund 30 Jahre beträgt. Für Verheirathete ist der Durchschnitt 34,4, für Ledige 23,3 Jahre. Das Durchschnittsalter der verheiratheten Arbeiterinnen ist 33,8, der Ledigen 20,5 Jahre. Von den Befragten waren im Alter bis 20 Jahren 12,7 Proz., von 21—30 Jahren 47,7 Proz., von 31—40 Jahren 26,4 Proz., von 41—50 Jahren 9,8 Proz., von 51—60 Jahren 2,9 Proz., von 61—70 Jahren 0,5 Proz. und über 70 Jahren 0,03 Proz. Ganz auffallend ist der starke Rückgang in der Zahl der vorhandenen Arbeiter im Alter von mehr als 40 Jahren; über 70 Jahren sind unter 38,226 Arbeitern nur 14 vorhanden. Es ist leider nur zu wahr, was in Anbetracht dieses Resultats gesagt wird: „Bei der heutigen Produktionsmethode ist für Greise kein Platz mehr in der Werkstatt.“ Wie ist aber für die Greise gesorgt? Die staatliche Altersversicherung sichert ihnen eine Rente mit 33 S pro Tag; traurige Ausflüchte für einen alt werdenden Arbeiter. — Unter den Arbeiterinnen befanden sich im Alter bis 20 Jahren 42,6 Proz., von 21—30 Jahren 46,1 Proz., von 31—40 Jahren 7,8 Proz., von 41—50 Jahren 3,5 Proz., über 50 Jahren keine.

Unter 489 Sterbefällen sind nicht weniger als 228 (gleich 46,6 Proz.) in Folge Schwindsucht eingetreten. An Schwindsucht starben bis 20 Jahren 23, von 21—30 Jahren 65, von 31—40 J. 68, von 41—50 J. 32, von 51—60 J. 19, von 61—70 J. 3, über 70 J. 3, ohne Altersangabe 16 Arbeiter.

Dem Holzarbeiterverband gehören von 38,448 an der Statistik beteiligten Arbeitern 23,296 (gleich 60,6 Proz.) an; einer anderen zentralisirten Gewerkschaft sind 372 (gleich 1 Proz.), zugehörig, einem lokalen Fachverein sind 370 (gleich 1 Proz.), dem Hirsch-Dunker'schen Gewerksverein 161 (gleich 0,4 Proz.) beigetreten. 14,249 (gleich 37,3 Proz.) sind nicht organisiert. Von den befragten Arbeiterinnen gehören 36 (gleich 31,3 Proz.) dem Holzarbeiterverband und 2 (gleich 1,7 Proz.) einem anderen Verband an, während 77 (gleich 67,3 Proz.) nicht organisiert sind.

Die Art der Lohnberechnung zeigt sich durch die Personenbefragung gegenüber den Werkstattauskünften jedenfalls viel deutlicher. Unter 38,214 Arbeitern waren 15,706 (gleich 41,0 Proz.) im Zeitlohn, 18,527 (gleich 48,4 Proz.) im Stücklohn, 2817 (gleich 7,3 Proz.) beides ab-

wechselnd, 1244 (gleich 3,3 Proz.) im Halblohn bei freier Station (Kost und Logis). Gegenüber der Aufnahme im Jahre 1893 ist eine wesentliche Abnahme der Zahl der Lohnarbeiter, welche nur gelegentlich Akkordarbeit verrichten und der Akkordarbeiter, welche einzelne Arbeiten nach Stunden- oder Tagelohn bezahlt erhalten, konstatirt; es ist also eine schärfere Scheidung der Lohnberechnung in reines Lohnsystem und reines Akkordsystem eingetreten. Auch die Zahl der in Kost und Logis beim Meister stehenden Arbeiter (was besonders bei den Stellmachern gefunden wird) hat bedeutend abgenommen, was gewiß nur zu begrüßen ist. — Die Lohnarbeit überwiegt nur bei den Stellmachern, den Diverjen und Hilfsarbeitern, während bei den Bürstenmachern, Drechslern, Korbmachern und Tischlern die Akkordarbeit bedeutend stärker vorhanden ist. Bei den Korbmachern sind sogar 90 Prozent Akkordarbeiter. Von den Arbeiterinnen waren 29 (gleich 25,2 Proz.) auf Zeitlohn und 86 (gleich 74,8 Proz.) im Stücklohn beschäftigt.

Interessant ist auch das Ergebnis der Beantwortungen der Frage über die Höhe des Arbeitslohnes. Aus den Angaben von 36,004 Arbeitern ließ sich feststellen, daß der durchschnittliche Wochenverdienst für den Verheiratheten 21,08 M., für den Ledigen 18,35 M. beträgt. Seit dem Jahre 1893 hat der Lohn eine Steigerung im Durchschnitt von 1,27 M. erfahren, ein Beweis von dem nützlichen Arbeiten der Gewerkschaftsorganisation, welche es den Berufsgenhörigen ermöglicht, aus dem industriellen Aufschwung auch etwas für sich zu erlangen. Der durchschnittliche Wochenverdienst stieg von 1893 bis 1897 bei den Bürstenmachern von 15,78 auf 17,63 M., Drechslern von 16,77 auf 18,80 M., Korbmachern von ? auf 17,54 M., Stellmachern von 18,43 auf 19,69 M., Tischlern von 18,93 auf 20,36 M. Die Akkordarbeiter verdienen nur um ein Geringses mehr durchschnittlich als die Lohnarbeiter, das Mehr entspricht aber gewiß nicht dem größeren Verbrauch an Körperkraft und Mehrausgaben für Werkzeug und Kleinstaterial. — Die Arbeiterinnen verdienen durchschnittlich 8,38 M., verheirathete 9,86 M., ledige 8,08 M. Es ist was knapp die Hälfte des Lohnes der männlichen Hilfsarbeiter, welche durchschnittlich 17,02 M. verdienen. Die beim Meister in Kost und Logis stehenden Arbeiter erhalten an Baarlohn pro Woche durchschnittlich 6,98 M., rechnet man den Werth von Kost und Logis auf 8 M. im Durchschnitt, so ergibt sich, daß diese Arbeiter nur 14,98 M. pro Woche bekommen, mithin 3,37 M. (gleich 22,5 Proz.) weniger als die übrigen Ledigen. Das dürfte allgemein bei allen anderen Gewerben auch zu beobachten sein und ist neben der gewöhnlich damit verbundenen längeren Arbeitszeit, größere Abhängigkeit und Mängeln an Kost und Logisräumen genügend Veranlassung gegeben, auf Beseitigung des Halblohnsystems hinzuwirken.

Durch den zum Unterhalt der Familie nicht ausreichenden Lohn des Mannes muß vielfach auch die Frau zum Erwerb beitragen. Das hat sich in 4969 Fällen durch die Befragung gezeigt. Es sind 23 Proz. der Gesamtzahl der in Betracht kommenden Ehefrauen. 2937 verrichten diese Thätigkeit zu Hause, 1464 müssen außer dem Hause und 568 abwechselnd in und außer dem Hause geldverdienend mitarbeiten. Die Jahreseinnahme der Frau ist mit 179,98 M. im Durchschnitt berechnet. Auch die Kinder müssen theilweise mit zum Erwerb herangezogen werden. In 1225 Familien ist das festgestellt. Kinder über 14 Jahre erzielten einen Durchschnittsverdienst von 307,93 M. im Jahre, solche unter 14 Jahren 65,98 M.

Von sehr beachtenswerther Erheblichkeit ist die auch bei dieser Statistik festgestellte Thatsache, daß lange Arbeitszeit und niedrige Löhne Hand in Hand gehen und daß da, wo kurze Arbeitszeit besteht, auch höherer Lohn erzielt wird. Um unseren Lesern genaueren Einblick in diese Feststellung zu geben, lassen wir die kleine Tabelle hier vollständig folgen:

Zahl der Arbeiter	Wochenstunden	bei einem Verdienst von	
		M pro Woche	S pro Stunde
69	51	23,26	45,6
212	52	24,01	46,5
6323	53	24,02	45,3
29	58	17,60	31,4
3856	57	22,57	39,6
5642	58	21,49	37,0
2878	59	20,28	34,3
8268	60	19,05	31,7
2209	61	17,12	28,1
1889	62	16,83	27,1
1627	63	16,08	25,5
1257	64	16,43	25,7
464	65	15,78	24,3
422	66	15,56	23,6
58	67	18,30	27,3
54	70	17,04	24,3

Lehren und diese Zahlen nicht, daß die Arbeiter immer energischer auf Verkürzung der Arbeitszeit hinarbeiten müssen?

Die Sonntags- und Ueberzeitarbeit hat nach den Ergebnissen der Statistik noch einen bedeutenden Umfang. Es entfallen im Durchschnitt im Jahre 1897 auf einen

	an Ueberzeitarbeit	
	Stunden	Sonntagsarbeit Stunden
Bürstenmacher	44	13
Drechsler	44	10
Korbmacher	173	53
Stellmacher	77	30
Tischler	45	15
Diverse	46	13
Hilfsarbeiter	102	23

Die jährliche Einnahme aus der Bezahlung der Ueberstunden berechnet sich für den Einzelnen im Gesamtdurchschnitt auf 23,68 M.; auf die einzelne Stunde gerechnet, kommen 36,4 S gegen 34,6 S im Jahre 1893. In nur 51 Prozent der Fälle werden die Ueberstunden besser bezahlt als gewöhnliche Tag-8 Stunden. Soweit Arbeiterinnen Ueberstunden machen mußten, erzielten sie für die einzelne Stunde durchschnittlich nicht ganz 10 A.

Erkrankt waren 9063 Personen (gleich 23,5 Prozent). Auf den Einzelnen der beschäftigten Personen entfielen 25,8 Krankheitsstage; gegenüber dem Jahre 1893 hatte sich die Zahl der Krankheitsfälle wesentlich vermindert.

Auch die Arbeitslosigkeit war nicht so groß wie bei der früheren Aufnahme festgestellt, immerhin aber noch so

groß, daß man allen Anlaß hat, über die Ursachen nachzudenken und auf Verbesserung bedacht zu sein.

Die Wohnungsverhältnisse konnten schon wegen den erforderlichen vielen Fragen neben den Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht befriedigend festgestellt werden.

Für Nahrungsmittel und sonstige Bedürfnisse wurden gleichfalls die Ausgaben zu erforschen gesucht und lassen die Auskünfte hierüber, anfügend an die Resultate bezüglich der Wohnungsverhältnisse erkennen, daß benötigt war im Durchschnitt pro Jahr beim Verheirateten für Wohnungsmiete 190 M., Nahrungsmittel 718 M., sonstige Lebensbedürfnisse 280 M., im Ganzen also 1188 M.

Der Ledige benötigte für Wohnungsmiete pro Jahr im Durchschnitt 98 M., für Nahrungsmittel 460 M., für sonstige Lebensbedürfnisse 306 M., im Ganzen somit 864 M.

Um einerseits bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, andererseits Verschlechterungen abzuwehren, war der Holzarbeiterverband gezwungen, vom Jahre 1894-1898 laut seiner Streikstatistik nicht weniger als 302 Streiks zu führen, für welche der Verband rund 700,000 M. Unterstützung aufzubringen hatte.

Zur Lohnstatistik können wir noch sagen, daß die Gewerkschaften durch solche sorgfältige und gewissenhafte Arbeiten nicht nur für sich agieren, sondern daß sie auch für die Sozialstatistik unmeßbar sich verdient machen.

Tätigkeitsbericht für den Agitationsbezirk Brandenburg und Pommern für das erste Halbjahr 1899.

Zunächst, wie in den früheren Berichten, die Mitgliederstatistik:

Table with 4 columns: Ortsname, 1. Quart. 1898, 2. Quart. 1898, 3. Quart. 1899. Lists various locations like Anklam, Brandenburg, Burghammer, etc., with corresponding membership numbers.

Summary table showing total membership counts for 1st, 2nd, and 3rd quarters of 1899, comparing them to 1898.

Die resp. Abnahme der Mitgliederzahl vom 4. Quartal 1898 zum 2. Quartal 1899 betrug:

Table showing 'Zunahme in' (Increase in) and 'Abnahme in' (Decrease in) membership for various locations like Colberg, Driesen, Finsterwalde, etc.

Zunahme in 19 Verwaltungen 483 Mitglieder, Abnahme in 15 " " 569 Mitglieder.

Fast 1/3 der Abnahme entfallen auf 3 Orte: Brandenburg, Rauchhammer und Pröfen. In Brandenburg ist die Abnahme hauptsächlich auf den noch immer anhaltenden schlechten Geschäftsgang in der Fahrradindustrie zurückzuführen.

Der Verlust, soweit er auf die Erhöhung der Beiträge zurückzuführen ist, schmerzt die Verwaltung nicht so sehr, da es wieder einmal eine Scheidung der unsicheren Elemente sei, die über kurz oder lang doch ausgeschieden wären.

So weit der Verlust in Brandenburg. In Rauchhammer und Pröfen liegen die Ursachen des Verlustes wesentlich anders. In allererster Linie ist es der Sozialmangel, der darauf Einfluß hat. Es dürfte ein Kunststück sein, das so leicht Niemand fertig bringt, eine Verwaltung wie Rauchhammer mit 500 Mitgliedern ohne jede Versammlung zusammenzuhalten.

Ganz ähnlich liegen die Dinge in der Verwaltung Pröfen. Auch hier ist es im letzten halben Jahre unmöglich gewesen, auch nur Mitgliederversammlungen abzuhalten. Hier kam aber noch eine verunglückte Bewegung auf höheren Lohn und Abstellung von Wäpständen hinzu.

im Gegentheil es unmöglich gemacht, die falsche Auffassung der Kollegen zu widerlegen. Da nützen alle Flugblätter nichts - bei dieser Sachlage ist eine gründliche Aufklärung durch das gesprochene Wort unbedingt notwendig.

Ueber die anderen Abnahmen der Mitgliederzahl nur wenige Worte: In Anklam wurde jeder Kollege entlassen, der dem Verband angehöre. Ein Theil ist abgereist, ein Theil zählt nach Torgelow, da die Verwaltung in Anklam aus diesen Gründen aufgehoben wurde.

Die Zunahme von Mitgliedern in Stettin deutet darauf hin, daß nun anscheinend endlich die Nachwehen des Stöberischen Streiks überwunden sind. In Torgelow sind die Zunahmen auf den Eintritt in den Streik zurückzuführen.

Mittheilungen aus der Metallindustrie.

Die Widersprüche in unserer Wirtschaftsweise kommen bei der flotten Geschäftszeit immer deutlicher an's Tageslicht, dafür ein Beispiel. Das Kapital hat es durchgesetzt, daß von Reichswegen eine Anzahl Industrieprodukte mit einem Schutzzoll belegt wurden.

Der Vorschlag, betreffs der zeitweiligen Aufhebung des Einfuhrzolls auf Halbzeug, hat, wie dem 'Centralblatt der Walzwerke' von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, nicht nur in einem großen Theil der rheinisch-westfälischen und schlesischen, der Industrie nahestehenden Presse Zustimmung gefunden, sondern findet auch außerhalb natürlich Billigung bei einer großen Anzahl von Eisenindustriellen, welche als Käufer von Halbzeug in eine so große Abhängigkeit von dem Halbzeugsyndikat gekommen sind.

Wenn das Halbzeugsyndikat, z. B. die Eisenindustriellen, die, nur der Nothwendigkeit gehorchend, aus dem Ausland oder von Bezugsquellen außerhalb des Verbandes Halbzeugeinkauf, heute mit Strafmaßnahmen bedroht, eventuell gar mit zukünftiger Streichung ihrer Zuteilungsquote, so ist ein derartiges Vorgehen seitens des betreffenden Syndikats jedenfalls zu verurtheilen und in jeder Beziehung gefährlich.

Zunächst ist im Zeitalter der Zuchtansvorlage das Eingehändnis von den Strafandrohungen (also Terrorismus) der Halbzeugfabrikanten recht werthvoll. Dann aber auch illustriert wohl nichts so leicht die Anarchie in unserem Wirtschaftsleben als die Thatsache, daß erst ein Schutzzoll eingeführt wird und derselbe dann wieder aufgehoben werden muß, weil die 'beschützte' Industrie weite Erwerbsschreie mit dem Ruin, oder doch großen Nachtheil bedroht.

Schwedens Eisenindustrie schreitet lebhafte vorwärts und ist noch großer Erweiterung fähig vermöge des Erzreichtums Schwedens. 1880 wurden nur 89,544, 1897 aber schon 538,197 Tonnen Roheisen hergestellt.

Amerikanischer Schiffsbau. Auf den Schiffswerften der Vereinigten Staaten wurden nach amtlicher Statistik in dem am 30. Juni abgelaufenen Rechnungsjahre 1429 Fahrzeuge mit insgesammt 320,876 Brutto-Registertonnen Gehalt gebaut, die fast sämtlich dazu bestimmt sind, den amerikanischen Schiffen vorbehaltenen Küstenschiffahrt zu dienen.

Millionen Dollar vergeben; diese Schiffe sollen dem auswärtigen Handel insbesondere dem Verkehr mit Hawaii und Portorico dienen.

Zur Lohnbewegung der Metallarbeiter Berlins.

Dem „Vorwärts“ ging nachstehendes Schriftstück zu: Verband Berliner Metall-Industrieller. Geschäfts- und Arbeitsnachweisstelle N. 4, Gartenstraße 160. Rundschreiben Nr. 13 pro 1899.

Berlin, den 6. Oktober 1899.

Wir erhalten soeben die Benachrichtigung, daß sich bei einer größeren Zahl von Firmen der Vereinigung der Berliner Metallwaarenfabrikanten die sämtlichen Arbeiter (Schlosser, Dreher, Metallformer, Klempner, Ziseleure, Arbeiter usw.) wegen Nichtbewilligung der neunstündigen Arbeitszeit im Ausstand befinden.

Nach dem zwischen der Vereinigung und unserem Verbands bestehenden Verträge gelten die Ausständigen auch für unseren Verband bis auf Weiteres als gesperrt.

Da nur durch strenge Durchführung dieser Sperre die Ausständigen von dem Ernst der Lage zu überzeugen sein werden, in welche sie sich haben hineinreihen lassen, so empfehlen wir unseren Mitgliedern, von den Bestimmungen des § 10b des Anhangs zu unseren Satzungen, nach welchen Arbeiter direkt angenommen werden können:

a) usw. b) wenn es sich um Arbeiter handelt, die in dringenden Fällen zu vorübergehender augenblicklicher Aushilfe außerhalb der Werkstätte gebraucht werden.

Der Arbeitgeber ist in solchen Fällen aber verpflichtet, solches innerhalb 24 Stunden unter Benutzung eines der gelieferten Scheine zu melden, zunächst in möglichst beschränkter Weise, am Besten jedoch gar nicht Gebrauch zu machen. Wir wollen hoffen, daß der weitere Verlauf des Ausstandes uns nicht dazu zwingen wird, obgenannte Bestimmung zeitweise oder ganz außer Kraft zu setzen.

Bei der ganz ausnahmsweisen Einstellung von Arbeitern nach § 10 wird daher zunächst vorherige telephonische Anfrage bei unserer Nachweisstelle jedenfalls notwendig sein.

Auf zeitgerechte Rücksendung der den Eingestellten abzunehmenden Nachweisscheine bezw. Handzettel sowie darauf, daß die Handzettel stets durch den Inhaber persönlich in unserer Nachweisstelle vorgelegt werden müssen, machen wir zur Vermeidung von Weiterungen noch besonders aufmerksam.

Wir verweisen im Uebrigen auf das in unserem Rundschreiben Nr. 7 pro 1899 (Seite 1 letzter Absatz und S. 2) über denselben Gegenstand Gesagte und sind davon überzeugt, daß unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse durch nochmalige genaue Belesung ihrer mit der Annahme von Arbeitern betrauten Beamten, Meister usw. und die strengste Durchführung der Sperre nach Möglichkeit erleichtern und dadurch auch die im Kampfe gegen frivole und unberechtigte Forderungen stehenden Berufsgenossen kräftig unterstützen werden.

Indem wir noch hinzufügen, daß die Nachweisstelle der Vereinigung der Berliner Metallwaarenfabrikanten seit dem 1. ds. Mts. nach Dresdenerstraße 111 verlegt worden ist, zeichnen wir

Die Vertrauenskommission. Fritz Kühnemann.

Im „Schwarzen Kabinett“ in der Gartenstraße befinden sich wohlgeordnet die Listen der Streikenden. Meldet sich ein Streikender in einer Fabrik, so soll, ehe er eingestellt wird, erst angefragt werden, ob er nicht zu den Verwehnten gehört. Und handelt es sich auch nur um eine vorübergehende Beschäftigung: der Unternehmer, derselbe, der seinen Arbeitern gegenüber peinlichst darüber wacht, „Herr im Hause“ zu bleiben, muß selbst erst um Erlaubnis fragen, ob er ihn einstellen darf oder nicht. Treten die Arbeiter seines Betriebes an ihn heran, um ihn um Abstellung von Mistständen zu ersuchen, so wird das als „frivole und unberechtigte Forderung“ und als „ungehörige Einmischung in den Produktionsbetrieb“ zurückgewiesen; gegenüber dem Unternehmerverband hat die Selbstständigkeit des einzelnen Unternehmers vollständig aufgehört, den „terroristischen“ Befehlen der Kühnemänner hat er sich zu unterwerfen bei Strafe wirtschaftlicher Achtung. Das nennt sich „Herrn im eigenen Hause“!

Nun haben aber auch die Arbeiter ihre Verbände, und auch für deren Mitglieder bestehen Statuten, denen sie sich im Interesse der Wohlfahrt Aller und im Dienste der Kultur fügen sollen. Ueber Machtmittel, wie die der Unternehmerorganisationen, verfügen dabei die Arbeiter keineswegs. Suchen die Arbeiterführer ihre Kollegen auch nur in der loyalsten Weise zu überreden zur Theilnahme an der Organisation oder am Streik, so schreien die Kühnemänner über „sozialdemokratische Verheerung“, und sie, die den Einzelnen der Strigen jeder Selbstständigkeit berauben, begeißeln sich plötzlich für die Freiheit des Individuums, heischen Buchstrafsstrafe für die, welche die Solidarität der Arbeiterklasse verkünden!

Berlin. In vor. Nr. brachten wir die kurze Meldung von 2000 ausständigen Metallarbeitern, die um den Neunstundentag kämpfen. Wir sind heute in der Lage, ausführlicher zu berichten. Für die Klempner ist der Neunstundentag fast überall durchgeführt und nur ungefähr 200 Mann dieser Branche befinden sich noch im Ausstand. Wie Näher in einer am 4. Oktober Vormittags stattgefundenen Versammlung im Lokale „Sanssouci“ mittheilte, ist in insgesammt 700 Betrieben die neunstündige und theilweise eine kürzere Arbeitszeit eingeführt. In einer Anzahl von Betrieben werden die Forderungen den Betriebsleitungen erst im Laufe dieser Woche unterbreitet werden, da die hier in Betracht kommenden Arbeiter noch dazu Stellung nehmen. Auch die Dreher, Schleifer, Drücker, Gürtler u. haben bereits in den meisten Betrieben, wo noch gearbeitet wird, den Beschluß gefaßt, die Arbeit ebenfalls einzustellen. Die Arbeitsniederlegung ist in fast allen Fällen einmüthig erfolgt. Streikbrecher haben die Unternehmer trotz der aemachten Anstren-

ungen bisher nicht gefunden. Der Unternehmernachweis wird sehr wenig frequentirt und die angebotenen Arbeiten bei den gesperrten Firmen werden von den Arbeitslosen zurückgewiesen. Von den Ausständigen wird durchweg die Meinung vertreten, daß ihre gestellten Forderungen anerkannt werden und daß in wenigen Wochen der Kampf zu Gunsten der Arbeiter beendet sein wird. Sieben weitere öffentliche Metallarbeiterversammlungen beschäftigten sich mit den Forderungen der Arbeiter am Abend des 4. Oktober. Es referirten die Kollegen Bazel, Schlegel, Cohen, Massatsch, Scheffler, Försten und Näher. Sämmtliche Versammlungen waren sehr gut besucht. Näher, der in Nies's Saal in der Weberstraße referirte, gab einen Rückblick auf die Bewegung für den Neunstundentag. Die gute Organisation der Former habe es zumege gebracht, daß in Berlin keine Leipziger Streikarbeiten angefertigt werden. Es sei sicher anzunehmen, daß die Former in Folge ihrer guten Organisation auch weitere Forderungen durchsetzen können. Die Macht der Unternehmerorganisation sei deshalb, weil ihnen eine starke Arbeiterorganisation gegenüberstehe, nicht so stark, wie die Unternehmer es hinstellen, und wie es auch die Arbeiter zum Theil glauben. Das habe schon der Umstand gelehrt, daß die Drohung der Unternehmer, die Metallarbeiter auszusperrn, eine leere Phrase geblieben sei, und das zeige auch der Verlauf des Klempnerstreiks. Die Unternehmerorganisation sei durchaus keine unüberwindliche Macht. Was die gegenwärtige Bewegung der Former betreffe, so sei es bemerkenswerth, daß auch die Arbeiter großer Betriebe sich der Bewegung angeschlossen haben; ein Ereigniß, welches am meisten die betreffenden Fabrikanten überrascht habe, da sie nicht geglaubt hätten, daß die großen Betriebe überhaupt vom Streik betroffen würden. Die Unternehmer versuchen jetzt, Ersatz für die Streikenden zu bekommen und die Arbeiten hinauszuschieben. Das Geringere werde sicher durch die Wachsamkeit der Streikenden verhindert werden. Die Streikenden seien entschlossen, den Kampf bis zum Ende durchzuführen, dazu bedürfen sie aber der Unterstützung aller Berliner Kollegen. In mehreren Betrieben stehe die Entscheidung über die Bewegung noch aus, so auch in der Fabrik von Pintsch. Wenn irgend einer der Berliner Industriellen in der Lage wäre, die neunstündige Arbeitszeit zu bewilligen, dann sei es der Kommerzienrath Pintsch, der fünfzigfache Millionär. Wenn die Arbeiter Furcht haben vor den Millionen, hinter denen sich Herr Pintsch wie in einer Festsung verberge, dann sollten sie bedenken, daß sie, die Arbeiter, erst diese Festsung aufgebaut haben. (Beifall.) Wenn die Arbeiter des Herrn Pintsch auf dessen freiwillige Zugeständnisse rechnen, so würden sie vergebens warten. (Zustimmung.) Es sei eine Freude, zu sehen, wie alte Arbeiterveteranen, die sich sonst den Bestrebungen der organisirten Kollegen ferngehalten haben, jetzt in die Bewegung mit eingetreten sind. Der Redner appellirte zum Schluß an die Opferfreudigkeit aller Metallarbeiter und empfahl die Annahme der Resolution, die folgenden Wortlaut hat und in allen Versammlungen zur Annahme gelangte: „Die heute Versammelten erklären die Forderung des Neunstundentages für gerechtfertigt, um so mehr als bereits weit über 600 Betriebe der Eisen- und Metallindustrie Berlins die neunstündige bezw. noch kürzere Arbeitszeit seit Jahren durchgeführt haben. Die Anwesenden verpflichten daher jeden Metallarbeiter, den streikenden Kollegen jegliche moralische und materielle Unterstützung zu Theil werden zu lassen; sie verpflichten sich, zu diesem Zwecke während der Dauer des Streiks in allen Betrieben regelmäßige wöchentliche Sammlungen für den Unterstützungsfonds der Metallarbeiter vorzunehmen.“

Die letzten Nachrichten besagen: In 68 Betrieben haben die Klempner die Arbeitsbedingungen geregelt; desgleichen sind in 31 Gießereien und Metallwaarenfabriken die Forderungen der Kollegen bewilligt. In nachstehenden Betrieben befinden sich 1800 Kollegen im Ausstand: F. F. A. Schulze; Gerede; Bugke, Alt.-Gef.; Spinn & Sohn; Ende & Dehos; S. Köpff; Speck; Brotsch; Teichmann; Bernhard Joseph; Krüger; Alt.-Gef. Gladenbeck; Günter; Vöhlhaus; Speyer & Cie.; Schwibinski; J. Hand; Schiller; Nürnberg; Kramme; Schäffer & Walter; Feinze, Wafflerhorst. Zugzug von Formern, Klempnern, Gürtlern, Drückern, Drehern, Schlossern, Schleifern, Ziseleuren und sonstigen Metallarbeitern ist fernzuhalten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Hierdurch machen wir die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten darauf aufmerksam, daß mit Schluß des 3. Quartals (1. Oktober d. Js.) über alle in den Verwaltungen noch vorhandenen Quittungsmarken à 20 J abzurechnen ist und etwaige noch unverkaufte Quittungsmarken à 20 J mit der Abrechnung für das 3. Quartal an die Hauptkassa einzusenden sind.

- Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts: auf Antrag der Verwaltungsstelle Schwabach: der Silberschläger Simon Huber, geb. 31. Schwabach am 25. Januar 1882, B. Nr. 276 1-6, wegen Streikbruchs; auf Antrag der Verwaltungsstelle Nürnberg, Sektion der Ringgießer: Georg Brüdner, geb. zu Schnaitzbach am 24. Jan. 1881, B. Nr. 246 336, wegen Streikbruchs.

Wieder aufgenommen werden darf der in Nr. 41 d. Bzg. vom Jahre 1896 durch Vorstandsbekanntmachung als aus dem Verbands ausgeschlossen veröffentlichte Dreher Heinrich Pfeil, geb. zu Harburg am 27. Juni 1874, früher eingetragen unter B. Nr. 141 997.

Die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten werden ersucht, den Klempner Gustav Gutbrod, geb. zu Unterthürkheim am 22. Februar 1872, B. Nr. 526 762, anzuhalten und ihm im Betretungsfalle das Mitgliedsbuch abzunehmen. Derselbe hat in seiner Eigenschaft als Bezirkskassirer der Sektion der Klempner in Braunschweig die Summe von

M 85,80 Verbandsgelder veruntreut. Da gegen denselben auch ein Antrag auf Ausschluß aus dem Verbands eingereicht ist, so wird er hiermit zur Weckfertigung aufgefordert.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stutgart, Neckarstraße 160II, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Der Former Joh. Pilthofer, geb. zu Nürnberg-Dugentheim, B. Nr. 269 926, zuletzt in Ludwigshafen a. Rh., wird um Angabe seiner Adresse gebeten. Um etwaige Mittheilungen darüber, auch von anderer Seite, wird ersucht.

Quittung

über die vom 1.-30. Sept. 1899 bei der Hauptkassa eingegangenen Verbandsgelder.

- Von: Aachen 60. Ahlen i. W. 45,75. Altona 1100. Altona 400. Augsburg: Feilenhauer 54,08. Bernburg 100. Bielefeld 1850. Bochum 230. Brandenburg 800. Braunschweig: Klempner 100, Schlosser 200. Breslau: Allg. 705, Klempner 80. Bünde 89. Camburg: Schmiede 190. Cassel 100. Chemnitz 900. Erefeld 100. Delitzsch 20. Döbeln 80. Dresden 1300. Durlach 200. Düsseldorf 400. Eilenburg 200. Elbing 120. Erfurt 150. Essen a. Ruhr 300. Flensburg 200. Frankenthal 220. Frankfurt a. M. 500. Fürstenwalde 220. Gütth: Allgem. 200, Aluminiumschläger 100, Metallbrücker 249,42. Goldlauter 100. Gollern 60. Grottky 200. Grottkow 25. Grottkow 185,84. Gütth 30. Halberstadt 90. Halle a. S. 800. Hannover: Klempner 80. Harburg 480. Heidenheim 60. Hildesheim 100. Hildburghausen 26,90. Hörde 40. Jöhlershausen 236,85. Jöhne 50. Kaiserlautern: Former 83,55. Köln a. Rh. 50. Limbach 65. Linden 200. Lollar 350. Lübeck 104,80. Lützenwalde 100. Müdenscheid 60. Ludwigshafen 15. Ludwigshafen 450. Magdeburg 2900. Mainz 300. Meissen 100. Merseburg 200. Müggeldorf 207,15. Mügeln 100. Mühlheim a. Main 180. München: Feilenhauer 156,88, Schlosser 800, Spengler 150, Ringgießer 116,58. Neu-Flensburg 168,46. Neuzell a. Ober 55. Neustadt a. Orla 85. Neustadt i. S. 17,05. Nürnberg: Feingoldschläger 400, Flachsenner 400, Former 800, Metallbrücker 200, Schleifer 200, Offenbach 400. Ogersheim 120. Oloenburg 40. Oschatz 40. Osterwieck 42. Potsdam 50. Quectenburg 100. Rabe v. Wald 35. Rathenow 500. Reichenhain 65. Rößlau 75. Rostock 250. Roth a. S. 13,80. Solingen 60. Süpf 15. Schwabach 1109,78. Schwarzenberg 15. Schweidnitz 50. Schweinfurt 50. Stuttgart: Schmiede 68,10. Torgau 50. Triebitz 55. Tübingen 10. Turtlingen 400. Varel 10. Vegeack 94. Welfert 150. Wetzlar 150. Wilhelmshafen-Bant 230. Wolfenbüttel 115,40. Würzen 120. Zeitz 180. Zeulenroda 93,72. Einzelmitglieder der Hauptkassa 176. Für: Erbschbacher 8,20. Reisehandbücher 10,50. Protokolle der 4. ordentlichen Generalversammlung 113,70. Sonstige Einnahmen 28,04

Quittung

über die vom 1. bis 30. Septbr. 1899 bei der Hauptkassa eingegangenen Gelder für die ausgesperrten Kollegen in Dänemark und die ausständigen Kollegen in Deutschland.

- Von: Aachen 86. Altona 20. Apolda 10. Alt- und Nengersdorf 70. Augsburg 45. Vom Vertrauensmann der Metallarbeiter zu Berlin 2000. Bernburg 50. Bielefeld 150. Bochum 25,50. Bötzingen 10,30. Brandenburg 111,90. Braunschweig: Feilenhauer 7,20. Bremerhafen 100. Bromberg 6,10. Chemnitz 100. Cottbus 62. Danzig 35,50. Dresden 315. Driesen a. N. 4,45. Duisburg: Feilenhauer 4,30. Durlach 43. Düsseldorf: Feilenhauer 5,40. Elpe 20. Erfurt 17,85. Essen a. Ruhr 12. Feuerbach, Kellersammlung 4,40. Flensburg 220. Forst 8,90. Frankenthal 12,70. Frankfurt a. M.: Allgem. 120, Spengler 11,20. Freiburg i. Br. 30. Freiburg i. Schlef. 27,60. Fürstenwalde 84,55, darunter 12,05 vom Sommervergügen und 30 M aus der Sozialkassa. Gagganau 2. Gera 40,10. Sieben 4,20. Gollern 15. Göttingen 10,50. Greiz 9. Grottkow 17,30. Gütth 10. Gadersleben 8,90. Hainholz 14,45. Halberstadt 10. Halle a. Saale: Allg. 60, Former 150. Hamau 31,10. Hannover 100. Harburg 230. Heidenheim 27. Heilbronn 8,55. Hildburghausen 10. Hildesheim 13,50. Jöhlershausen 46,49. Jena 10. Karlsruhe: Bauhölzer 40. Kempton 20. Kiel: Klempner 13,50. Köln a. Rh. 15. Königsberg i. Pr. 164,25. Krefeld 9,20. Landsberg a. Warthe 6,10. Linden 150. Lollar 10. Lübeck 200. Lützenburg 17,60. Magdeburg 400. Mainz 153, darunter 40 M Ueberhühz vom Stiftungsfest. Mannheim 200. Meissen 65,50. Merseburg 17,50. Metz 3,20. Müggeldorf 10. Mühlhausen i. Th. 15. München: Feilenhauer 44, Mechaniker 17,43, Schlosser 500,57, Ringgießer 31,60. Neckarau 10. Neu-Stuppin 12. Neustadt a. Orla 6,05. Neustadt i. S. 18,80. Nürnberg: Former 13,70, Metallbrücker 3,45. Offenbach a. M. 50. Pirna 12,10. Plauen i. Sgl. 104,90. Radeberg 7,40. Rathenow 24,80. Ravensburg 12. Reichenbach i. Vgl. 17. Rößlau 4,20. Sangerhausen 24,40. Speier 8,80. Spremberg 4,10. Süpf, von einer Wöschiedsfester 2,30. Schleswig 8,20. Schnebeck 20. Schwabach: Feingoldschläger 104,50. Striegau 15,10. Stuttgart: Allgem. 24,55, Former 22,10, Gürtler 2,490, Mechaniker 5,40. Wetzlar 9,10. Wald 18,10. Weissenau 6,40. Werdau 83,20. Wilhelmshafen 108. Wilhelmshafen-Bant 70. Würzburg 10. Zeitz 100

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einzender von Geldern werden dringend gebeten, die vorstehende Quittung genau durchzusehen und etwaige Anträge sofort nach hier mitzutheilen.

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Formen.

Frankenthal. Am 4. Oktober brachen in der Gießerei Wwe. G. u. H. Mann Differenzen aus und wird ersucht, Zugang streng fernzuhalten.

Frankenthal. Da die Eisengießerei Louis Langer verschiedentlich Formen bei dauernder und gut lohnender Arbeit sucht, unter Anderem auch in der „D. Met.-Ztg.“, so sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die Formen in dieser Hube viel wechseln, denn die Behandlung von Seiten des Herrn Langer jr. läßt zu wünschen übrig. Die Beleuchtung ist, trotzdem Gasglühlicht vorhanden, ungenügend, was sich beim Gießen sehr bemerkbar macht, da Langer jr. das Eisen öfter den ganzen Abend laufen läßt. Die Arbeitszeit ist von Früh 6 bis Abends 7 auch halb 8 Uhr. Hört Jemand auf zum Arbeiten, so gibt es gewöhnlich Streit wegen des Lohnes, und ist es schon vorgekommen, daß bei dieser Gelegenheit wegen Hausfriedensbruchs Anklage gegen den betreffenden Arbeiter erhoben wurde.

Wien. Die Direktion der hiesigen Maschinenfabrik mußte den Formern zu, Leipziger Arbeit zu machen. Die Formen wurden deshalb vorstellig. Bei der Verhandlung wurden einige Mißstände gerügt, die von der Direktion anerkannt wurden und sofort abgestellt werden sollten, nur mit der Verweigerung der Leipziger Arbeit erklärte sie sich nicht einverstanden, sie gab vor, nur für die von ihr angekauften eigenen Firma Ulrich u. Viebig zu arbeiten. Es reichten darauf 28 Mann die Kündigung ein. Am 2. Oktober gelang es der Direktion durch Ueberredung, daß die Formner die Kündigung zurückzogen. Während die Beteiligten bei der Direktion verhandelten, wurde aus den übrigen Arbeitern der Fabrik eine starke Wache gebildet, die sämtliche Schläuche anschnürte u. Auch die Polizei war beordert. Durch diese Maßnahmen fühlten sich die Formner verletzt und hielten darauf ihre Forderung aufrecht. Da eine Einigung nicht erzielt wurde, traten sämtliche Formner mit einer Ausnahme in den Ausstand. — Zugang ist fernzuhalten!

Zittau. Bei der Firma Grund & Co., wo sämtliche Formner dem Hirsch-Dunder'schen Gewerkeverein angehören, werden Leipziger Modelle geformt. Eine Riste, gezeichnet L. F. 7924, in der sich Modelle von Rud. Sad (Pflugscharen usw.) befinden, ist von der Firma Beweß & Fündel, Magwitz, die nur zur Deckadresse dient, gefordert worden. Obgleich diese Leute in Kenntnis gesetzt waren, daß es Streitarbeit sei, haben sich die Herren Hirsche doch nicht ge scheut, den Leipziger Kollegen in den Rücken zu fallen.

Klempner.

Düsseldorf. Bei Wortmann & Elbers (Emaillirwerk) wurde den Planirern eine neue Lohnliste vorgelegt. Dieselbe war um durchschnittlich 25—30 Prozent niedriger als die alte. Es war dies die erste große That des Stanzmeisters Beh, zuletzt in Göttingen. Es fanden verschiedene Werkstattverhandlungen statt, in welchen sich die anderen Arbeiter mit den Planirern solidarisch erklärten, denn es sind noch einige neue Meister da, die sich eventuell auch bei Gelegenheit die „Spuren“ verdienen möchten. Nachdem man verschiedene Male bei dem Firmeninhaber Dr. Elbers vorstellig geworden war, erklärte derselbe, er wolle absolut nicht, daß seine Arbeiter auch nur einen Pfennig weniger verdienen sollten. Er machte deshalb den Vorschlag, die Planirer sollten es 14 Tage mit dem neuen Tarif probieren, er garantiere ihnen den Durchschnittsverdienst der letzten 6 Monate. Wenn sie diesen nicht erzielten, dann solle der neue Tarif wieder fallen. Angeichts der Thatsache, daß die Arbeiter, die vor 2 Jahren fast sämtlich organisiert waren, heute nur zu einem Bruchtheil der Organisation angehören, wurde beschlossen, auf diesen Vorschlag einzugehen, aber dann, wenn derselbe nicht gehalten werden sollte, die Arbeit niederzulegen. Jedenfalls ist Zugang von Planirern, Schwarzblechlempnern und Emaillirarbeitern fernzuhalten.

Düsseldorf. Auf dem Emaillirwerk Wortmann & Elbers haben wegen Maßregelung und Lohnabzügen den durchschnittlich 25—30 Proz. sämtliche Arbeiter (Klempner, Planirer, Brenner usw.) die Kündigung eingereicht. Da bereits der Stanzmeister Beh unterwegs ist, um Arbeitswillige zu werben, werden die Arbeiter obengenannter Branchen ersucht, Zugang strengstens fernzuhalten.

Harlsruhe. Berichtigung. Die in Nr. 40 unter dieser Rubrik befindliche Korrespondenz betrifft nicht die Klempner, sondern die Feilenhauer. (Wir sind daran unschuldig, da a der Einigung jeder nähere Bezeichnung fehlte. Red.)

Metall-Arbeiter.

Berlin. Die außerordentliche Generalversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle am 18. September beschäftigte sich mit den gegenwärtigen Streiks und Lohnbewegungen. Für die streikenden Metallarbeiter Deutschlands wurden 2000 M. bewilligt. — Zum bejubelten Beamten wurde Alwin Köpken gewählt.

Breslau. In der vormals H. Meinel'schen Fabrik (Metall-Gesellschaft für Wassermeßer und Eisenbauwerke Breslau-Carlswitz) sind seit geraumer Zeit Differenzen entstanden, die nicht die Arbeitsbedingungen selbst betreffen, sondern die ungesetzlichen Maßnahmen, wie sie gegen die Arbeiter angewandt werden. Es werden Strafgebühren über die Arbeiter verhängt, wie sie weder in der Fabrikordnung vorge sehen noch nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zulässig sind. Nach der Gewerbeordnung § 134 dürfen Strafgebühren die Hälfte des Tagelohnes nicht übersteigen, in der Meinel'schen Fabrik werden Strafen bis zu 5 Mark für eine Uebertretung verhängt. Dann besteht ein Uebelstand betreffend die Schließung der Pforte. Der Portier ist angewiesen, dieselbe sobald die Maschine gestoppt, zu schließen, die 5 Minuten Wartezeit wird den Arbeitern nicht gewährt. Dazu kommt die unfreundliche Behandlung. Alles das hat die Arbeiter der Fabrik veranlaßt, durch den Arbeiterausschuß bei der Direktion zwecks Abstellung der Uebelstände vorstellig zu werden. Die Direktion hat jedoch die Beschwerden als unberechtigt abgelehnt. In Folge der eckelnden Haltung hielten die Arbeiter am 26. September im „Vollsgarten“ eine Versammlung ab, die von 400 Personen besucht war. Der Obmann des Arbeiterausschusses, Mechaniker Weise, führte den Bericht. Es wurden die Uebelstände,

wie sie in der Fabrik thatsächlich vorhanden sind, sachlich und eingehend besprochen, woran sich eine Anzahl Redner beteiligten. Sämtliche Redner erklärten übereinstimmend, daß diese Zustände nicht weiter bestehen könnten, wenn das Einvernehmen zwischen den Arbeitern und der Direktion nicht leiden soll. Die Versammlung hielt es einstimmig für durchaus geboten, nochmals bei der Direktion vorstellig zu werden bezw. durch den Arbeiterausschuß folgende zwei Forderungen mit Nachdruck zu stellen: Abschaffung der ungesetzlichen Strafgebühren und Enthebung des Vorarbeiters Bugge von seinem Posten. Der Bevollmächtigte des D. M. B., Kollege Kordigke, rief den Kollegen, mit allem Ernst, aber auch mit großer Vorsicht an die Sache heranzugehen. Der Streit sei ein zweischneidiges Schwert, das erst zur Anwendung kommen solle, wenn jeder Versuch auf einen gütlichen Vergleich gescheitert ist. Er hofft, die Direktion werde die durchaus berechtigten Wünsche der Arbeiter erfüllen. Rasse man es aber auf das Äußerste kommen, nun, dann müßten ja die Meinel'schen Arbeiter, daß der M. B. mit seinen mehr als 85,000 Mitgliedern hinter ihnen stehe. Vor Allem sei nötig, daß die Kollegen, soweit sie dem Verbands noch nicht angehören, sich demselben anschließen, und in ihrem Vorgehen auch einig sind. Die Ausführungen des Kollegen Kordigke wurden mit lebhaftem Beifall begleitet. Wie bekannt worden ist, hat der hiesige Gewerbeinspektor das Strafgebührenwesen kontrolliert und Abhilfe geschaffen. Deshalb wird der mit aller Entschiedenheit geforderte Streik wahrscheinlich unterbleiben.

Dessau. Die streikenden Arbeiter der Waggonfabrik der Gasbahngesellschaft Dessau wurde am 25. September mit folgender Bekanntmachung überrascht:

„Unsere Arbeiter werden hiermit aufgefordert, ihre Thätigkeit bis spätestens Mittwoch, den 27. d. M., Morgens, wieder aufzunehmen, andernfalls wir dieselben nach § 13 der Arbeitsordnung und nach § 123 Abs. 3 der Gewerbeordnung als widerrechtlich aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden betrachten müssen. Wir vertrauen dem gesunden Sinn der Arbeiter, daß dieselben die Arbeit wieder aufnehmen werden, zumal keinerlei Maßnahmen der Geschäftsführung erfolgt sind, welche die unternommenen Schritte rechtfertigen.“

Nach mehrfachen erfolglosen Unterhandlungen der Arbeiter mit der Geschäftsleitung gelang es, am 27. September eine Einigung herbeizuführen; am 28. d. M., Mittags, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. — Zu einer am gleichen Tage einberufenen Versammlung war Kollege Bender-Magdeburg als Referent erschienen. Derselbe führte in 1 1/2 stündiger Rede der Versammlung, die größtentheils aus den Arbeitern der Waggonfabrik bestand, vor Augen, mit welchen Umständen der Arbeiter zu rechnen hat. Den Arbeitern der hiesigen Waggonfabrik sei aber auch an dieser Stelle der Rath gegeben, fürderhin eifrige Mitglieder der Organisation zu werden und fleißig die alle 14 Tage stattfindenden Versammlungen zu besuchen, um hierdurch gegenseitig Aufklärung und Festigung zu schaffen.

Gera. In der Geraer Maschinenbau-Aktiengesellschaft legten am 3. Oktober die Schlosser und Dreher, 26 an der Zahl, die Arbeit nieder. Der Zugang ist streng fernzuhalten.

Güßrow. Am 2. Oktober fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in der Kollege Platch über: „Warum organisieren wir uns?“ referirte. Redner äußerte sich zunächst über den früheren Stand der Organisation am hiesigen Orte; im Vergleich damit seien wir fast auf dem todten Punkt angelangt. Die Metallarbeiter müßten sich jedoch die Vereinigung der Fabrikanten zum Vorbilde nehmen. Folgende Resolution fand Annahme: „Die heute stattfindende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich, Platch für Mann der Organisation beizutreten.“ In der Diskussion schilderte Kollege Sey noch die Zustände auf der Güßrower Hütte, die viel zu wünschen übrig lassen. Redner hofft aber, daß sich durch eine stamme Organisation viel bessern lassen werde.

Höln-Deutz. In einer am 24. September abgehaltenen Metallarbeiterversammlung referirte Genosse Gilsbach über die Bedeutung der Arbeiterorganisationen und ihre Bekämpfung. In der Debatte sprachen sich alle Redner für Gründung einer Verwaltungsstelle des D. M. B. in Deutz, wo Tausende von Metallarbeitern beschäftigt sind, aus und wurde ein diesbezüglicher Antrag einstimmig angenommen. Nachdem eine Kommission mit den nöthigen Vorarbeiten betraut war, nahm die Versammlung noch eine Resolution gegen die Zuchtshausvorlage an.

Leipzig. (Situationsbericht über den Streik der Arbeiter Voßmann'scher Maschinenwerke.) Der Stand des Streiks ist noch unklar, trotzdem die Direktion mit allen möglichen Mitteln verjucht, die Streikenden wandelmäßig zu machen. Erst jandte die Direktion von Zeit zu Zeit je 100 Arbeitern die Entlassungsscheine, jedoch nur ziemlich Alle entlassen sind. Dann folgten die üblichen Einschüchterungsversuche in der Presse, wobei auch die Direktion durch Inserat bekanntmachen ließ, daß sie die Zuchtshaus, bei welcher ca. 90 Tischler in Frage kommen, eingehen lassen wollte. Außerdem jandte die Direktion in allen entlegenen Gegenden Arbeitswillige und stellte Alles, was sich melde, ein, jedoch jezt eine ganze Anzahl Steinmetzen, Barbieren, Schmiedmacher usw. als Mechaniker beschäftigt sind. Wenn auch nicht bestritten werden kann, daß in der Maschinenfabrik eine große Zahl ungelerner Arbeiter beschäftigt werden, so haben aber auch diese Arbeiter eine Lehrzeit von einigen Jahren durchzumachen, bevor dieselben in der Lage sind, ein nur zur Noth brauchbares Stück Arbeit zu liefern. Deshalb jst auch die Direktion mit ihren „Arbeitswilligen“ vollständig auf dem Krodnen. Dazu kommt noch, daß die Holzarbeiter in Mühlenhausen, Johanngeorgenstadt usw. die Voßmann'sche Arbeit verweigern, auch da, wo dieselbe schon vorher gemacht wurde. Weiter sind die Stimmennmacher — 23 an der Zahl — bei Voßmann & Sungenjeyen in Emdenan wegen Voßmann'scher Arbeit, die angeblich für Amerika bestimmt sein sollte, in den Streik eingetreten. Außerdem wird dafür gejorgt, daß auch in Klingenthal — der einzige Ort, wo noch Stimmennmacher fabricirt werden, die Arbeit verweigert wird. Hoffentlich besteht sich nun die Direktion zu der Auffassung, daß ihre Arbeiter ein Recht haben, unabhängig behandelt zu werden. — Am 11. September legten 465 die Arbeit nieder, davon wurden „arbeitswillig“ 26; anderweit in Arbeit traten 38 und 3 reisten ab, 22 sind krank, so daß heute noch 374

in Frage kommen, darunter 80 vom Hirsch-Dunder'schen Gewerkeverein.

Hengersdorf. In der Rumburger Filiale der Webstuhlfabrik von Gustav Thiele hier sind die Arbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten. Dieselben wurden schon einige Jahre zu niederen Lohnsätzen beschäftigt als sie hier im Hauptgeschäft üblich sind. Und daß hier nicht die höchsten Sätze bezahlt werden, beweist der Umstand, daß verheiratete Arbeiter mit 17 1/2 Stundenlohn abgepeist werden. Aber Herr Thiele verdient auch nichts. Sein Sohn, der Leiter der Filiale in Rumburg (Böhmen), erklärte den vorstelligten Arbeitern, der Betrieb würde nur den Arbeitern zu Gefallen aufrecht erhalten, die Firma verdiente an einem Webstuhl nur 5 M.; wenn die Arbeiter auf ihrer Forderung bestehen blieben, müßte die Hube zugemacht werden. Doch die Arbeiter ließen sich durch derartige Erklärungen nicht irre machen und erwiderten, wenn sie nicht eine Lohnhöhung bewilligt erhielten, würden sie am 9. Oktober die Arbeit niederlegen. Da nun die Gefahr besteht, daß Herr Thiele seine Hengersdorfer Arbeiter gegen die Rumburger auszuspielen gedenkt, arrangirten die hiesigen Arbeiter eine Werkstattversammlung. In derselben erklärten sich sämtliche Anwesende solidarisch mit ihren Rumburger Kollegen und gelobten, daß ihnen keiner derselben in den Rücken fallen würde. Viele meldeten sich sofort zum Deutschen Metallarbeiter-Verband an. Hoffentlich läßt es Thiele nicht zum Ausstand kommen, denn er wird wohl genau wissen, was für Vortheile die Oberlausitzer Eisengießerei von Thiele u. Vindner, bei der Herr Thiele Mitinhaber ist, von dem Formnerstreik gehabt hat.

Zittau. Die ausständigen Schleifer und Polirer der Zittauer Phänomenfabrikwerke haben den Streik, der neun Wochen dauerte, für verloren erklärt. Der Grund zu diesem Beschluß bildet der Indifferentismus der Baujünger unorganisirten Arbeiter, die die verlassenen Plätze der Schleifer einnahmen. Von den Streikenden war während dieser Zeit kein Streikbrecher zu verzeichnen. Von den 19 Ausständigen sind 6 Mann anderweitig untergebracht, so daß noch 13 Mann sich am Orte befinden.

Reißezeugmacher.

Hürnberg. In der Gg. Schöner'schen Reißezeugfabrik sind am 3. Oktober sämtliche Polirer, Justirer und Dreher in den Ausstand getreten. Es kommen 50 Personen in Betracht. Bei sämtlichen übrigen Fabrikanten wurden die Forderungen bewilligt und ist die 9stündige Arbeitszeit im Laufe der Woche in Kraft getreten.

Hürnberg. Herr Schoener hat folgendes Zirkular verfaßt:

Georg Schoener, Reißezeugfabrik.
Hürnberg, den 6. Oktober 1899.
Herrn M. N., Reißezeugfabrikant

Hier. Höl Bezug nehmend auf die von den Arbeitern unserer Industrie gestellten Forderungen, erlaube ich mir, Ihnen folgendes Ihrer geneigten Berücksichtigung zu unterbreiten.

Da ich das Ansuchen meiner Arbeiter auf 9stündige Arbeitszeit nicht bewilligen konnte, so sind die Polirer, Justirer und Dreher in den Ausstand getreten.

Ich habe es den Geuten freigelegt, entweder bis nächsten Montag die Arbeit unter den alten Verhältnissen wieder aufzunehmen oder die Austrittspapiere in Empfang zu nehmen.

Sollte nun das Bestere der Fall sein, so richte ich an Sie die freundliche Bitte, Arbeiter aus meiner Fabrik nicht einzustellen und verspreche ich Ihnen, daß ich Sie in ähnlichen Fällen in gleicher Weise schützen werde.

Eine Vereinigung zur Wahrung der Geschäftsinteressen in dieser Beziehung wäre dringend zu wünschen und böte der Anknüpfung an den Verband der Metallindustriellen beste Gelegenheit.

Indem ich Sie bitte, meinem Wunsche entgegenkommen zu wollen, begrüße ich Sie, zu Gegehrdiensten stets bereit.
Hochachtungsvoll
G. Schoener.

Nun, die Meister und Fabrikanten, die bereits alle glatt bewilligten, kennen Herrn Schoener zur Genüge; ist er doch gerade Derjenige, der die Freie am Meisten brüdt, um Alleinherrscher auf dem Weltmarkt zu sein. Was den Anknüpfung an den Metallindustriellenverband anbelangt, so ist dies von vornherein schon lächerlich für Meister, die nur einen oder einige Gehilfen beschäftigen; auch die größeren Fabrikanten werden sich hüten, sich von Herrn Schoener in die Falle locken zu lassen, was sie später schwer zu bereuen haben würden. Aber wir hätten doch nie gedacht, daß ein Mann wie Herr Sch., der ca. 300 Personen beschäftigt, sich so demüthigen würde, und die Kleinmeister, die er im entgegengekehrten Falle vielleicht nicht einmal angehört haben würde, „freundlich bittet, keine Arbeiter von ihm einzustellen.“ Warum Herr Schoener die 9stündige Arbeitszeit nicht bewilligen kann, ist in dem Schreiben nicht begründet; wir wissen jedoch, daß hier der Grund der deutsche Metallindustriellenverband ist, der seinen Mitgliedern bei hoher Konventionalstrafe verbietet, die Verfüzung der Arbeitszeit unter 60 Stunden in ihren Betrieben durchzuführen. Wenn sich Herr Schoener auf seinen Verband stützt: wir stützen uns auf den unsrigen. Am Samstag wurde im Hofraum genannter Firma ein Ulaß angeschlagen, in dem mitgetheilt wird, daß Jeder, deu am Montag seine Arbeit nicht aufnimmt, als entlassen betrachtet würde. Ein fürchterlicher Schreckensschuß!! So also geht ein Mann vor, der vor acht Tagen noch der Vorkommission gegenüber erklärte, er betrachte sich als Vater seiner Arbeiter. Eine nette väterliche Fürsorge!

Schlosser.

Hamburg. (Sektion der Schlosser.) Versammlung am 19. September bei Hilmer. Genosse L. Meyer referirte über das Thema: „Was lehrt uns die Ausberrung der dänischen Arbeiter?“ Redner erledigte seine Aufgabe in kurzen, kernigen Worten und bemängelte hauptsächlich die deutschen Organisationen gegenüber den dänischen, denn das Interesse der Kollegen könnte man wieder in dieser schwach besuchten Versammlung wahrnehmen. Nach den beifällig aufgenommenen Ausführungen des Redners erstattete der Altgeselle vom Gelellenausschuß Bericht der Zuningsversammlung über den Arbeitsnachweis und das Herbergsweien. Et. bezweifelt die

Beschlußfähigkeit der Versammlung, über den Arbeitsnachweis zu entscheiden. Der Vorsitzende antwortete hierauf, daß es Pflicht eines jeden Kollegen sei, in solcher Versammlung zu erscheinen. Er hält es nicht für notwendig, daß jeden Abend ein Mitglied des Gesellenausschusses zwecks Kontrolle im Geschäftsbüro anwesend ist. D. schließt sich diesen Ausführungen an. Ein Antrag, daß der Gesellenausschuß die Kontrolle des Arbeitsnachweises abwechselnd und bestmöglichst auszuüben hat, wurde angenommen. D. bedauert noch das Verhalten des Ausschusses in der letzten Sitzungsbefragung, wo derselbe sämtliche Anträge der Vorlage ohne Weiteres gutgeheißen hätte und wünscht, daß er sich in Zukunft an den Debatten betheilige. Dann wurde beschlossen, unsere Extrabeiträge in der jetzigen Höhe beizubehalten. Der Mitgesellene bittet, das Delegirtenwesen in den Werkstätten besser auszubauen und dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Werkstätten durch Delegirte vertreten sind. Unsere regelmäßigen Versammlungen finden jeden dritten Dienstag im Monat statt.

Feilenhauer.

Berlin. (Feilenhauer und Berufsgenossen.) In der Mitgliederversammlung des Vereins der Feilenhauer und Berufsgenossen Berlins und Umgegend sind folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Alfred Benthner 1., Hugo Klappa 2. Vorsitzender, Georg Vogel 1., Otto Flic 2. Kassierer, Carl Ritter 1., Johannes Fuchs 2. Schriftführer, Kauler und Wegel als Revisoren. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Emil Neufy, Grenzstraße 17. Alle schriftlichen Anfragen sind zu richten an Alfred Benthner, Berlin, Pflanzstraße 17.

Chemnitz. Die Aussperrung der Feilenhauer ist beendet und haben am 29. September alle Aussperrten die Arbeit wieder aufgenommen. Es kam zwischen den Gesellen und Meistern eine Einigung zu Stande, dahin gehend, nur Gesellen einzustellen, die vom Arbeitsnachweis der Feilenhauer geschickt werden. Da die während der Aussperrung bei Fommi eingetretene Arbeitswilligen noch in Arbeit stehen, werden die Kollegen ersucht, Chemnitz noch zu meiden.

Duisburg. Am 24. September hielt die Sektion der Feilenarbeiter eine öffentliche Versammlung ab. Genosse Spiegel-Düsseldorf referirte über „Zweck und Nutzen der Organisation“. Redner plaidirte für den Beitritt zum D. M.-V., damit unsere Lage eine bessere würde. Die Organisation sei um so nöthiger, als im Laufe des letzten Jahres die Technik sehr vorgeschritten ist, da hier Werkstätten sind, in denen früher 9 Feilenhauer waren und jetzt nur höchstens einer oder zwei, wovon keiner dem Verbands angehört. — Wir sind noch 8 Verheirathete und 3 Ledige im Verband. — Zu bemerken ist noch, daß am 26. September ein Kollege bei der Firma Klempert & Bonnet entlassen wurde. Ein Verheiratheter erklärte sich solbbarisch. Ein Feilenhauer mit Namen Peter Wurm nahm dort Arbeit an. Möchte sich doch jeder Kollege an unseren Arbeitsnachweis wenden. Als Delegirter zum Gewerkschaftskartell wurde Oberding gewählt.

Karlsruhe. Die Kollegen verweisen wir auf die in Nr. 40 ds. Bl. irrthümlich unter „Klempner“ gerathene Korrespondenz von hier, die Feilenhauer verhältnisse betrifft.

An die Verwaltungsstellen des D. M.-V. Nordwest-Deutschlands.

Laut Beschluß der Konferenz des Agitations-Komitees für Nordwest-Deutschland, abgehalten zu Bremerhaven am 20. Novemb. 1898, findet die diesjährige Konferenz am Sonntag, den 19. November 1899 in **Oldenburg** statt.

- Die vorläufige Tagesordnung lautet:
1. Bericht des Vertrauensmannes.
 2. Bericht der Delegirten der Verwaltungsstellen.
 3. Was ist zu einer gemeinsamen erproblichen Agitation erforderlich? Referent: H. Pallaste, Bremerhaven.
 4. Verschiedenes.

Die betheiligten Verwaltungsstellen werden hiermit ersucht, in einer der nächsten Mitgliederversammlungen ihre Delegirten für die Konferenz zu wählen. Desgleichen wird ersucht, daß diejenigen Verwaltungen, die zu schwach sind, Delegirte auf eigene Kosten zu entsenden, dies dem Vertrauensmann mittheilen, damit rechtzeitig die entsprechende Unterstützung aus der Bezirksagitationskassie übermittelte werden kann und sämtliche Verwaltungsstellen auf der Konferenz vertreten sind.

Das Vokal, in dem die Konferenz stattfindet, wird brieflich bekannt gegeben, ebenso die Zeit des Beginn der Konferenz.

J. A. des Agitations-Komitees:
H. Pallaste, Vertrauensmann,
Vereinshaus Kolonien, Bremerhaven.

An die Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Rheinland und Westfalen.

Hierdurch berufen die Unterzeichneten eine Konferenz der Verwaltungsstellen Rheinlands und Westfalens nach Elberfeld ein. Dieselbe findet **Sonntag, den 31. Dezember**, Vormittags 10 Uhr beginnend, und eventuell Montag, den 1. Januar im Vokal des Herrn Keul, Elberfeld, Große Klostbahn statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Vertrauensleute beider Bezirke. Referent: Bunte und Wallbrecht.
2. Diskussion.
3. Agitation und Organisation. Wie stellen wir uns zur Anstellung von besoldeten Vertrauensleuten. Referent: Spiegel-Düsseldorf.
4. Diskussion.
5. Wahl der Vertrauensmänner.
6. Anträge der Verwaltungsstellen.
7. Verschiedenes.

Die Kollegen an allen Orten werden ersucht, zu obiger Tagesordnung Stellung zu nehmen und ev. Anträge bei den Unterzeichneten bis zum 1. Dezember einzureichen, damit

dieselben den einzelnen Verwaltungen zugestellt werden können. Um Allen gerecht zu werden, schlagen wir vor: Verwaltungen bis zu 100 Mitgliedern wählen einen Delegirten, bis zu 400 Mitgliedern zwei und über 400 Mitglieder drei.

Die Delegirten sind laut Beschluß der Belberter Konferenz verpflichtet, den Verhandlungen bis zum Schlusse beizuwohnen. Die Delegirten müssen im Besitze eines von der Ortsverwaltung ausgestellt und gestempelten Mandates sein.

Vielefeld und Düsseldorf im Oktober 1899.
Die Vertrauensleute für Westfalen und Rheinland:
Friedrich Bunte, Rudolf Wallbrecht,
Vielefeld, Preperstr. 48. Düsseldorf, Bürgerstr. 12.

An die Verwaltungsstellen Nordbayerns.

Die Delegirten zur nordbayerischen Konferenz werden am Sonntag Vormittag, von, mit Abzeichen versehenen Kollegen am Centralbahnhof empfangen.

Technisches.

Ueber Böhwasser. Das Böhwasser und seine Herstellung macht manchem Klempner und Metallarbeiter zu schaffen und wenn man unter ihm, wie das häufig der Fall ist, nur verdünnte Salzsäure versteht, so ist das nicht ganz richtig. Schon aus Sparamkeitssrücksichten würde man, wie sich die „Werkmeister Ztg.“ hierzu äußert, keine Salzsäure bei der Herstellung von Böhwasser in die Luft jagen. Ebenjovonig aber, wie wir in der Salzsäure abgeschwächte Salzsäure vor uns haben, soll das Böhwasser säurehaltig sein. Der wirksame Bestandtheil des Böhwassers ist das Zinksalz der Salzsäure, und ohne Zink kein Böhwasser, gerade so wie ohne Natrium kein Kochsalz. Warum gerade Zink und kein anderes Metall den einen Bestandtheil der Salzsäure, den Wasserstoff, an die Luft befördern muß, soll hier nicht weiter begründet werden. Frei entweichen läßt man aber dieses werthvolle Gas nur dann, wenn man zufällig keine Verwendung dafür hat. Unter solchen Umständen ist freilich die Herstellung von salzsaurem Zink (Chlorzink) aus Zinkabfällen und Salzsäure theurer, als wenn man von den massenweise in der Natur vorkommenden Zinkverbindungen, den Zinkerzen, oder von manchen werthlohen zinkischen Hüttenprodukten ausgeht.

Alle diese Zinkverbindungen kann man sich ebenso wie die Salzsäure aus zwei Bestandtheilen zusammengekuppelt denken. Die Bildung des salzsauren Zinks (Chlorzink) geht dann so vor sich, daß die vier Bestandtheile ihre Plätze wechseln. Der Wasserstoff der Salzsäure entweicht also nicht, sondern stürzt denjenigen Bestandtheile in die Arme, mit dem das Zink verbunden war. Ist dieser Bestandtheil ein Säurebildner, wie z. B. im Edalgalmeei (kohlenraures Zink), so entsteht bei dem Platzwechsel salzsaures Zink und Kohlen säure, die ihrerseits im wasserlosen Zustande gasförmig ist und zur Herstellung von Mineralwasser aufgefangen werden kann. Weit häufiger als mit dem natürlichen Edalgalmeei hat man aber mit dem Zinkoxyd der Hüthen, den Ofenbrüchen der Treibherde und Hochöfen, dem sogenannten Hütten galmeei zu rechnen, wenn es sich um Massenherstellung von Chlorzink handelt. Alle sonstigen Zinkverbindungen, wie Zinkblende (Zinkoxyd), Nickelgalmeei (kohlenraures Zink) etc. sind weniger geeignet. Wenn man Zinkoxyd auf Salzsäure wirken läßt, so bildet der Wasserstoff der Salzsäure bei dem Platzwechsel nur Wasser. Trägt man Hütten galmeei oder zinkoxydreiche Hüttenprodukte in Salzsäure ein, so erhitze sich die Masse ziemlich stark, und dabei geht Zinkoxyd überschüssig in Lösung, die Chlorzinklösung wird basisch und läßt nach dem Absetzen des Unlöslichen beim Verdünnen mit Wasser flockiges Zinkoxyd fallen. Will man dies vermeiden, so setzt man zu der abgeklärten und vom Bodensatz getrennten Lauge neuerdings etwas Salzsäure und färbt den etwaigen Ueberfluß durch Zinknipsel ab. Durch diesen Feintragriff werden aus der Lauge außerdem noch schädliche Verunreinigungen, wie z. B. Blei, Cadmium, Nickel, Kupfer ausgechieden.

Rundschau.

Nach dem Jahresberichte der Hamburger Gewerbeinspektion vermehrte sich die Zahl der dortigen aufsatzpflichtigen Betriebe und die Zahl der Arbeiter in den letzten Jahren folgendermaßen:

	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter
1894	1292	31015
1895	1296	33676
1896	1441	36878
1897	1515	40519
1898	1530	41490

Es haben sich demnach Betriebe wie Arbeiter in den 4 Jahren seit 1894 bedeutend vermehrt, was die blühende wirtschaftliche Prosperität deutlich erkennen läßt. 905 Anlagen beschäftigen je bis zu 10, 240 bis zu 20, 205 bis zu 50, 97 bis zu 100 und 83 über 100 bis zu 4000 Arbeitern. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der wichtigsten Industrie, im Schiffbau durchschnittlich 9 1/4 — 10 Stunden und auch in den übrigen Industrien meist nicht mehr als 10 Stunden. Die Unfälle vermehrten sich von 2019 in 1894 auf 2463 in 1898. Klagen über den vielbesprochenen „Terrorismus der Arbeiter“, insbesondere über etwaige Ausschreitungen streikender Arbeiter enthält der Bericht im auffallenden Gegensatz zu dem Berichte der Hamburger Handelskammer nicht, so daß er keine Fundquelle für die „Charfmacher“ bildet.

In **Cremot** (Frankreich) sind auf den Werken des französischen Kanonenkönigs Schneider seit 3 Wochen 10,000 Arbeiter im Ausstand. Der Ausstand kam dadurch, daß Schneider früher gegebene Zusagen nicht hielt und den Arbeitern die Zugehörigkeit zur Organisation verbot. Wie hartnäckig Schneider seinen Prozenstandpunkt vertritt, läßt sich daraus entnehmen, daß er das für Frankreich ist, was König Stumm in Deutschland. Alle, auch Seitens des Präfekten unternommene Einigungsversuche sind gescheitert. Auf Anrathen des Handelsministers Millerand, der in Cremot

war, soll der Streit dem Präsidenten Waldeck-Rousseau unterbreitet werden. Die Arbeiter sind damit einverstanden und auch Schneider will sich, wie die letzten Nachrichten lauten, dem Schiedsspruch unterwerfen.

Gerichts-Zeitung.

Der § 2 des preussischen Vereinsgesetzes hat neuerdings vom Kammergericht, dem höchsten preussischen Gerichtshof, eine Auslegung erfahren, die für unsere Bevollmächtigten die weiteste Beachtung verdient. Vor einiger Zeit wurde der Vorsitzende der Zahlstelle des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede in Berlin, der nicht der bei Gründung der Zahlstelle gewählte Vorsitzende ist, von der Polizeibehörde aufgefordert, ihr das Mitgliederverzeichnis des Vereins einzureichen. Der Verein wurde als ein solcher angesehen, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt. Der Vorsitzende kam dem Ersuchen der Behörde nicht nach, weil er sich nicht dazu verpflichtet fühlte. Das Schöffengericht verurtheilte ihn darauf wegen Vergehens gegen die §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes zu einer Geldstrafe; auf seine Berufung sprach ihn dann jedoch das Landgericht frei, indem es sich auf die Praxis des Kammergerichts berief. Darnach seien nur die Vorsteher der im § 2 genannten Vereine zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses verpflichtet, die ihr Amt schon bei der Gründung der fraglichen Vereine bekleideten. Das wäre bei dem Angeklagten nicht der Fall, er könnte deshalb auch nicht für eine frühere Unterlassung haftbar gemacht werden. Ferner könne nach der Praxis des Kammergerichts nicht angenommen werden, daß jeder Vorsitzende eines der gedachten Vereine auf Erfordern das Mitgliederverzeichnis der Polizei schon deshalb einreichen müsse, weil nach dem § 2 des Vereinsgesetzes für ihn eine Verpflichtung zur Auskunftsertheilung bestehe. — Dieses Urtheil greift die Staatsanwaltschaft mit dem Rechtsmittel der Revision an und der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft machte vor dem Ferien-Straßenrat des Kammergerichts das Folgende geltend: Mit der Auslegung des § 2 des Vereinsgesetzes durch das Kammergericht sei die Staatsanwaltschaft nie einverstanden gewesen, sie sei es auch jetzt noch nicht, obwohl der Straßenrat schon Einiges von seiner früheren Praxis zu Gunsten ihrer Auffassung abgelassen habe. Es wäre zu wünschen, daß sich der Senat auch der Ansicht der Staatsanwaltschaft anschließe, daß nicht bloß solche Vorsitzende, die den Verein seit seiner Stiftung geleiten, zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses verpflichtet seien. Bei der jetzigen Praxis sei noch immer der Umgehung (!) des Gesetzes Thür- und Thor geöffnet. Darnach könne ein Verein nicht zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses gezwungen werden, wenn er nach der Gründung ein paar Tage im Verborgenen bleibe und sich dann schnell einen anderen Vorsitzenden wähle. — Der Ferien-Straßenrat des Kammergerichts hob die Entscheidung des Landgerichts auf und verurtheilte nach langer Beratung den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 15 „ Zur Begründung wurde ausgeführt: Abweichend vom früheren Standpunkt des Gerichts, sei der Senat auf Grund des Wortlautes und der Entstehungsgeschichte des Gesetzes zu der Uebersetzung gelangt, daß die im § 2 ausgesprochene Verpflichtung, das Statut und das Mitgliederverzeichnis einzureichen, ganz allgemein so lange bestreibe, bis sie genügt sei. Nicht nur der bei der Stiftung gewählte Vorsteher, sondern auch jeder Nachfolger desselben habe für die gegenwärtige Unterlassung. Er sei ohne Weiteres verpflichtet, das Veräumte nachzuholen und nachträglich strafbar, wenn er es nicht thue. Er müsse sich eben, wie der Uebernehmer des Amtes darnach erkundigen, ob seine Vorgänger jene Pflicht erfüllt hätten. Wenn er darüber hiergegen noch Bedenken hätte (!), dann genüge es, die bestehenden Fälle der Satz aus dem § 2, wonach der Verein die Pflicht eine Auskunft verlangen könne. Dasselbe gelte, wie man ebenfalls im Gegensatz zu früher annehme, das Recht auf Einforderung des Mitgliederverzeichnisses in sich. Der Angeklagte hätte auf jeder Fall die erforderliche Folge leisten müssen.

Litterarisches.

„Der Arbeitsmarkt“, Halbmonatsschrift der Centralstelle für Arbeitsmarktberichte (Herausgeber Dr. F. Jaffron) Berlin, Verlag von Georg Reimer. Die als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitsnachweise“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 1 des 3. Jahrgangs unter Anderem: Platzordnungen. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben: Bergbau und Hütten (Berieselungsbauungen in der Eisenindustrie); Metalle und Maschinen (drohende Ueberproduktion in der Waggonindustrie); Textil-gewerbe (Krisis in der Biggnespinneren); Situationsberichte aus Plätzen und Ländern: Ecuador; Frankreich; Rußland. Statistisches Monatsmaterial: Vorkursen, Internationale Statistik, Anqust, Handelsstatistik, Konsum; Steigerung der Kaffeepreise, Billiges Brod in Paris, Lebensmittelpreise im September, Verzuug der Arbeitsnachweise: Paritätlicher Arbeitsnachweis im Berliner Malergewerbe. Nachbargebiete der Arbeitsnachweisverwaltung: Auszahlung der Unterstützungsgelder von Fachverbänden durch das Arbeitsamt Stuttgart. Litterarisches: Rezensionen. — Mittheilungen aus deutschen Arbeitsnachweis-Verbänden. Landeszentrale in Württemberg, Erfolge der Zentralisirung 1898.

Das **Gewerbegericht**, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbevereine. Herausgeber: Stadtrath Dr. Fleck, Frankfurt a. M. Die jetzt in den Verlag von Georg Reimer in Berlin übergegangene und zu einer selbstständigen Monatschrift umgestaltete Zeitschrift enthält in Nr. 1 des 5. Jahrgangs u. A.: An Leser und Mitarbeiter! — Zeitungsangriffe auf das Gewerbegericht Berlin. Von Fabrikant D. Weigert. Rechtprechung: Ist die Aufrechnung von Forderungen des Arbeitgebers gegen Lohnansprüche seiner Arbeiter zulässig (Mainz)? Handlungsgehilfin oder Gewerbegehilfin? Besteht eine Kompetenzabstimmung vor, wenn das Amtsgericht wegen Unzuständigkeit das Armenrecht verweigert hat (Königsberg i. Pr.)? Gerichtsstand des Erfüllungsortes bei Klage eines im Württemberg abfahrenden Geizers (Stettin)? Rechtsgericht. — Andere deutsche Gerichte

(Stuttgart, Kammergericht). — Ausländische Gewerbeberichte (Wien, Bern). Verfassung und Verfahren: Kompetenz-erweiterung und Gewerbeberichte für kleinere Orte. Jahresbericht des Gewerbeberichts Köln. Sächsischer Bürgermeisters-Versammlung. Einigungsämter: Einigung im Nürnberger Schmiedewerk. Allgemeines über Gewerbe-gerichte und Arbeitsvertrag: Häufigkeit der Klagen in 11 Städten. Charlottenburger Statistk. Auskunfts-erteilung durch das Gewerbegericht München. Ersappficht des neuen Arbeitgebers bei Vertragsbruch des Arbeiters. Jahresbericht des Gewerbeberichts Plauen. Gewerbeberichts-wahlen. Arbeiterbeiführer-Verein in Zürich. Verbands-angelegenheiten: Zusammenfassung des Verbands-Aus-schusses. — Ausschussführung. — Beitrittserklärung. — Eingänge.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Diez' Verlag) ist soeben das 1. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt geben wir hervor: Reaktionäre Puppenspiele. — Karl Marx über Karl Grün als Geschichtsschreiber des Sozialismus. Aus dem Marx-Engels'schen Nachlaß. — Zum Parteitag von Hannover. Von Karl Kautsky. — Die innere Organisation der belgischen Arbeiterpartei. Von Emil Vandervelde, Brüssel. — Die Transvaalkrisis. Von Heinrich Cunow, I. — Revue der Revuen. — Notizen: Die Konzentration in der Buchbinderei Wiens. Von Julius Grünwald.

Im Verlage von Carl Patach, Berlin S., Prinzen-straße 100, ist der „Maschinenbau- und Metallarbeiter-Kalender“ für 1900 in der bekannten guten Ausstattung erschienen. Der Preis desselben ist auf M 1,10 inkl. Post-zufendung festgestellt.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung werden Aufnahmen entgegen genommen und können Beiträge entrichtet werden.

- Alfeld a. d. L.** Sonnabend, 21. Oktober.
- Ausbach.** Samstag, 21. Oktober, im „Gold. Hirsch“.
- Augsburg.** Samstag, 21. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Blauen Boot“.
- Bamberg.** Samstag, 21. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Schloßherren.
- Barmen.** Am 14. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Thiel, Parlamentsstraße 5. Vortrag des Herrn Dr. Ribben-stein über das Auge und das Sehen.
- Berlin.** Vertrauensmännerkonferenz: Sonn-abend, 14. Oktober, für den Norden bei Dieck, Adlerstr. 123. Mittwoch, 18. Oktober, für den Süden bei Graumann, Naunynstraße 27. Sonnabend, 28. Oktober, für den Osten bei Wiebemann, Friedensstraße 67. Sonnabend, 21. Oktober für Mosbit bei Fischer, Besselstraße 9.
- Biebrich.** Am 21. Oktober.
- Bitterfeld.** Samstag, den 21. Oktober, in der „Guten Quelle“.
- Bremerhaven.** Sonnabend, 21. Oktober.
- Braunberg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats.
- Darmstadt.** Jeden 1. und 8. Samstag im Monat in der Cramer'schen Bierhalle.
- Delmenhorst.** Dienstag, 17. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Fajel. — Von da ab alle 14 Tage.
- Duisburg.** (Allg.) Sonnabend, 21. Oktober, Abends halb 9 Uhr. — Mitgliedsbücher mitbringen.
- Duisburg.** (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, den 22. Oktober.
- Duisburg.** (Sektion der Klempner.) Jeden Dienstag vor dem 1. und 15. des Monats im „Hof von Holland“.
- Eisenach.** Freitag, 20. Oktober.
- Eisenach (Ruhr).** Freitag, 20. Oktober, Abends 8 Uhr, im Gasthof zur Mothenburg.
- Esslingen.** Samstag, 14. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Kreuz“ (Neb.). Vortrag über: „Was ist zur geun-derlichen Entwicklung des Geistes und des Körpers not-wendig.“ Referent: Kollege Strinkampf.
- Frankfurt a. M.** (Allg.) Samstag, 14. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im „Erlanger Hof“. Vortrag über Entdeckungen im Norden.
- Gießen.** Sonnabend, 14. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im „Schützenhaus“.
- Günz.** Samstag, Abends 8 Uhr, in der „Saune“.
- Grünheim.** Sonntag, 15. Oktober, Nachm. 5 Uhr, im „Goldnen Stern“.
- Hainholz.** Dienstag, 17. Oktober, bei Schünemann, Ede Bahnenwalder und Derflingerstraße. Vortrag des Arbeitervereins Herrn Paul.
- Hannover.** (Allg.) Sonnabend, 21. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im „Ballhof“.
- Hannover.** (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, 21. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Fiere, Rademacherstr. 1.
- Häferslautern.** (Allg.) Samstag, 21. Oktober, Abends halb 9 Uhr, in den „Drei Röhren“, Stadtweierstr. 1.
- Harlau.** (Allg.) Samstag, 14. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im „Europäischen Hof“. Vortrag. Abrechnung vom 3. Quartal.
- Hartmannshöhe.** (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 14. Oktober, Abends halb 9 Uhr, in der „Eiche“, Angartenstr.
- Hausbrunn.** Jeden 1. Sonntag und 3. Samstag im Monat, im „Egel“.
- Hilf.** (Sektion der Klempner.) Dienstag, 17. Oktober.
- Hilf.** Mittwoch, 18. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Schmitz Reinisch. — Abrechnung vom 3. Quartal.
- Ludwigsburg.** Samstag, 14. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Schwanen“.
- Mühlhausen.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. eines Monats im „Bereinshaus“, Johannisstraße 50.
- Münsterberg.** Sonntag, 22. Oktober, Vormittags 11 Uhr, im „Eisenhämmerchen“.

- Mühlhausen.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats im „Frischings Gasthof“.
- München.** (Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer.) Samstag, 14. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Ober-Ottl“. — Samstag, 21. Oktober, Versammlung der Bauschlosser im „Ober-Ottl“. — Versammlung der Metallschläger im „Oberländer Hof“.
- Nelsau i. N.** Am 14. Oktober im „Bergschlößchen“.
- Offenburg.** Samstag, 21. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Schützen“.
- Pforzheim.** Samstag, 14. Oktober, im „Goldenen Löwen“. — Kartellbericht. — Abrechnung vom 3. Quartal.
- Plauen i. N.** Sonnabend, 14. Oktober, Abends 9 Uhr, in der „Lulpe“, Blumstraße 4.
- Rastatt.** Samstag, 14. Oktober, in der „Fortuna“.
- Rheindt.** Sonnabend, 14. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Kremerstoth, Obenkirchenerstraße.
- Rosbach.** Sonnabend, 21. Oktbr., in der „Warnowhalle“.
- Schlema.** Sonntag, 15. Oktober, Nachm. halb 4 Uhr, im „Heiteren Blick“ in Oberschlema.
- Schmölla.** Sonnabend, 21. Oktober, bei El. Brauer. Von da ab alle 14 Tage.
- Stettin.** Sonntag, 22. Oktober, Vormittags 8 Uhr, bei Kersten, „Grünhof“, Heinrich- und Zabelsdorferstraße-Ecke. Vortrag. — Abrechnung vom Sommervergügen. — Abrechnung vom 3. Quartal.
- Sulzen i. S.** Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. jeden Monats Jahlabend in der „Guten Quelle“.
- Striegau.** Jeden 1. Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats in der Brauerei „Bierquelle“, Gräben.
- Stuttgart.** (Allg.) Samstag, 14. Oktober, im „Gewerkschaftshaus“, Göttingerstraße 17.
- Tilbel.** Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr. Näheres in der „Frankf. Volksstimme“.
- Weissenau.** Samstag, 14. Oktober, Abends 9 Uhr, im Vereinslokal.

- Alfeld a. d. L.** Bevollmächtigter ist jetzt: Johann Lindroß, Dreher, Kattagen 4.
- Apolda.** Der hiesige Bevollmächtigte ersucht um die Adresse des Formers Wilh. Staffel, geb. am 3. März 1875 zu Elberfeld.
- Braunschweig.** (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Herberge und Arbeitsnachweis befindet sich vom 15. Oktober ab in dem Gewerkschaftshause, Werder 32. Zahlung der Reiseunterstützung, Wochentags von 8—9 Uhr Abends, Sonntags 11—12 Uhr Vormittags.
- Braunschweig.** (Sektion der Klempner.) Unser Ver-kehrslokal sowie Auszahlung der Reiseunterstützung und Arbeitsnachweis befindet sich jetzt im Gewerkschaftshaus (Börse), Werder 32.
- Dresden u. Umg.** Sonnabend, 21. Oktober, großer Familienabend in den Sälen des „Trianon“, bestehend in Instrumental- und Vokalkonzert, sowie humoristischen Vor-trägen und Ball. Die Vorträge, sowie das Vokalkonzert wird vom Gesangsverein Dresdener Sängerkhor (fr. Tabak-arbeiter) ausgeführt. Anfang 8 Uhr, Ende 3 Uhr. Karten zu 30 J sind vorher im Bureau, Erlischstraße 15, bei Haack, Pieschen-Würgerstraße 38, Restaurant Balten, Freiburger-platz und Gottlöber, Schönburaustraße, sowie bei den Zeitungs-boten zu entnehmen.
- Danzig.** Das Verbandslokal befindet sich jetzt Brod-bänkestraße 11. An- und Abmeldungen sowie Reiseunter-stützung wird daselbst erledigt. Mittags von halb 1 Uhr bis halb 2 Uhr und Abends von 6—8 Uhr, Sonntag Vormittags von 11—1 Uhr.
- Frankenthal.** Samstag, 14. Oktober findet im „Bieder-krantzale“ unjer 8. Stiftungsfest, verbunden mit Theater-aufführung und Ball statt.
- München.** (Sektion der Metallschläger.) Der Arbeits-nachweis der vereinigten Schläger befindet sich bei Kollege Andreis Amesreiter, Sennerstr. 14. In Wochentagen von halb 7 bis 8 Uhr Abends und an Sonn- und Feier-tag von 9—10 Uhr Vormittags. Umhauen ist strengstens unteragt und hat den Entzug des Urteigewandes zur Folge.
- Dresden u. Umg.** Achtung! Vom 3. Oktober ab befindet sich unser Bureau Erlischstraße 14. Geöffnet von 11—12 Uhr und 4—7 Uhr. Arbeitsnachweis Vor-mittags 11 Uhr und 6 Uhr Nachmittags. Sonntags erfolgt die Reiseunterstützung Vormittags 8 1/2—9 Uhr. Die aus-gegebenen Fragebogen sind ausgefüllt bis 15. Oktober im Bureau abzuliefern. Weitere Fragebogen können die Kollegen dort entnehmen.
- Duisburg.** (Allg.) Kassier ist jetzt: Karl Württem-berger, Neudorferstraße 31.
- Duisburg.** (Sektion der Feilenhauer.) Die Adresse des Bevollmächtigten ist Fritz Marwick, Duisburg-Hochfeld, Mühlentstraße 28. Arbeitsnachweis bei Matthias Scheider, Duisburg, Neudorferstraße 123.
- Hilfendorf.** Am 29. Oktober, Nachmittags halb 4 Uhr. Stiftungsfest, bestehend in Konzert, Vorträgen, Theater und Ball. Eintritt 50 J, Vorverkauf 40 J, eine Dame frei.
- Essen-Ruhr.** Die nachstehend aufgeführten Kollegen werden ersucht, die der Bibliothek entliehenen Bücher un-gehend an unterzeichnete Adresse einzuliefern: Liebenmeister H.-Nr. 288621, Pomisch H.-Nr. 238601, Grünmader H.-Nr. 288614, Rogers H.-Nr. 288630, Jeyen H.-Nr. 288610, Pantat H.-Nr. 2, Gerber H.-Nr. 288789, Junke H.-Nr. 288624, Hundsdorfer H.-Nr. 288646, Sommerfeld H.-Nr. 169873, Günther H.-Nr. 135850. Die Ortsverwaltungen werden freundlichst ersucht, die betr. Kollegen aufmerksam zu machen. Alh. Panzer, Essen-Ruhr, Kapfadtstraße 18.
- Harlau.** (Sektion der Feilenhauer.) Arbeitsnachweis bei Kollege B. Meißner, Augustenstraße 56, S. 2. St. Eben-dasselbst wird das Geschenk ausgezahlt: an Verbandsmitglieder 60 J und an Nichtorganisierte 30 J von Mittags 12 bis 1 Uhr und Abends 7—8 Uhr. (In voriger Nr. irrtümlich als Klempner betr. bezeichnet.)
- Hilf.** Von jetzt ab befindet sich die Bibliothek bei Kollege Nikolaus Riel, Viktoriastraße 70. Dortselbst jeden Sonntag von halb 11 bis halb 12 Uhr Bücherausgabe. Mitgliedsbuch mitbringen.
- München.** (Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer.) Beiträge werden vom 14. bis 21. d. M. einliefert in Haid-

- hausen, Giesing, Lu, Gärtner-, Südlichen- und Schlacht-hausviertel und Sendling. Adressen sind an Hans Pfingger, Bohringerstraße 26/III, zu senden.
- Nürnberg.** Ersuche den Formers Karl Patold, geb. 5. Juni 1861 zu Proslan, S.-Nr. 173765, seine Adresse an-zugeben, da er betr. eines Streitfalles als Zeuge zu ver-nehmen ist. Ad. Genz-Eitrich-Näh, Nürnberg, Glais-hammer 179.
- Plauen i. N.** Sonntag, 15. Oktober, Stiftungsfest im „Eisenhämmerchen“ von Nachmittags 4 Uhr an. Den aus-wärtigen Kollegen, die sich an unsern Vergügen beteiligen, zur Nachricht, daß zu den ankommenden Zügen Kollegen am Bahnhof sein werden, erkenntlich an rothen Schleifen.
- Riesa a. Elbe.** Sonntag, 29. Oktober, Stiftungsfest im Hotel „Wettiner Hof“, bestehend in Theater und Ball-Programme zum Preise von 25 J, beim Kollegen Schreiber, Wilhelmstraße 4.
- Torgau.** Der Kollege Alfred Geiser, S.-Nr. 303794 wird aufgefordert, seine Adresse anzugeben. Walter Müller, Schulzenstraße 248.
- Zeitz.** Um die Adresse des Formers Friedrich Venz, geb. 30. Oktober 1877, zu Schönheide, eingetr. 29. Juli 1899 in Zeitz wird gebeten. Jul. Fischer, Zeitz, Leipzigerstr. 5 c.

Gestorben.

Zu Olshik i. B. der Gelbgießer Karl Günther, 88 Jahre alt, an der Proletarierkrankheit.

Allg. Franken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

- Bergedorf.** Die Bezirkskonferenz der 28. Wahl-abteilung findet am Sonntag, den 22. Oktober, Nachmittags 8 Uhr in Altdorf II im Vereinslokal zur „Kanone“, bei Termer statt.
- Rummelsburg.** Sonnabend, 14. Oktober, Abends halb 9 Uhr Mitgliederversammlung bei Deudling, Goethestr. und Kantstraße-Ecke. Vortrag des Kollegen Gutheit über das neue Unfallgesetz. — Kassenbericht. — Abrechnung vom Stiftungsfest. — Innere Kassenangelegenheiten.

Öffentliche Versammlungen.

- Gustavsburg-Rothheim.** Samstag, 14. Oktober, öffentl. Metallarbeiter-Versammlung im Lokale „Zur Rose“. Thema: „Was lehrt uns die dänische Arbeiter-ausbreitung.“
- Meißen.** Sonntag, 15. Oktober, öffentliche Ver-sammlung im „Goldnen Schiff“.

Zentral-Arbeitsnachweis der Feilenarbeiter Deutschlands, Stuttgart, Neckarstraße 160, I.

Bei Gesuchen um Zuweisung von Arbeit ist Vor- und Zuname, Geburtsort, Alter und Familien-stand (ob ledig oder verheiratet), sowie die Art der bisherigen als auch der gewünschten Arbeit anzugeben. Gesucht: zum sofortigen Eintritt ein durchaus tüchtiger, zuverlässiger, fleißiger und nüchterner Feilenhauer.

Privat-Anzeigen.

Eine gutgehende Feilenhauer- und Schleifmühle in einer waldeichen Gegend Oberbayerns, 15 Stunden im Umkreis keine Konkurrenz, ist wegen Aufgabe des Geschäftes billig zu verkaufen. Off. unter J. K. 199 an die Expedition. [147]

Mehrere tüchtige Schlosser

die Lust haben, sich als Monteur für elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung auszubilden, werden für sofort ge-sucht. Offerten mit Zeugnisabschriften sind zu richten an E.-M. vormals Schuchert & Co., Nürnberg, [145] Abteilung für Montagen.

Mehrere tücht. Installateure

für elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung werden sofort gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften sind zu richten an E.-M. vormals Schuchert & Co., Nürnberg, [146] Abteilung für Montagen.

Selbständiger Kupferschmied

auf Roharbeit für dauernde Beschäftigung sofort sucht. [142] Gg. Dörner, Nürnberg.

Dreher

Dreherschleifer, Dreherschlinge, Schlosser etc., welche die Konus- und Gewindeberechnung gründlich erlernen wollen, erhalten Projekte kostenfrei. Feine Anerkennungen. — Wiederverkäufer erhalten Rettopreislifte. [91] Aug. Loh, Siebichenslein-Halle a. S.

Hoher Lebensverdienst.

Allerorts Herren zum Vertrieb hochleg. Artikel gesucht. Großpartiger Weihnachtartikel. Signet sich sehr gut für Leute, die in Fabriken tätig sind. Projekte gratis und franko. [143] Herm. Wolf, Bismarck i. S., Blücherstr.

Dritte, veränderte Auflage: Seherm's Reisehandbuch für wand-rnde Arbeiter. (Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reise-touren. 1 Eisenbahn- u. 2 Straßenarten. Gebd. 1,50 M. Durch alle Buchhandl., Kolp. u. J. Seherm, Nürnberg.